

Protokoll (noch nicht genehmigte Fassung)

**zur 18. Generalratssitzung vom Montag, 24. Februar 2025,
19:30 bis 21:35 Uhr im Begegnungszentrum, Düdingersaal 1. Stock**

Anwesende
Generalräte /
Generalrätinnen:

Fraktion: Die Mitte Düdingen

Aebischer Manuel, Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent,
Bapst Nicolas, Brülhart Urs, Burri-Ellena Antonietta, Fasel Kuno, Hayoz Ivo,
Jendly Michael, Kolly Doris, Merkle Anton, Meyer Thomas, Werro Kuno

Fraktion: FWD/glp/ML-CSP/Grüne

Baeriswyl Jana, Fasel Benedikt, Hendry Lukas, Jenny Edgar, Kehl Roland,
Portmann Wolfgang, Schneuwly Nathalie, Tschannen Erich

Fraktion: SP

Dällenbach Katharina, Götschmann Campo Doris, Haas Markus, Haymoz Anton,
Jungo Thierry, Schneuwly Patrick, Weder Sandy

Fraktion: FDP. Die Liberalen

Bossart David, Riedo Iris, Schwaller Jeannine, Stadler Herbert

Total: 45

Fraktion: SVP

Blaser Andreas, Brügger Adrian, Jungo Pascal, Klaus Manuela, Mosimann Jürg,
Rätzo Renata, Siegenthaler Stefan, Zbinden Marco

Fraktion: Junge Liste Düdingen

Fasel Lars, Krattinger Sven, Lehmann Lara, Tissi Sandro

Gemeinderäte /
Gemeinderätinnen

Dietrich-Wenger Marianne Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Mäder Niklaus SVP, Noth-
Lenherr Sara Die Mitte, Porchet Dylan JLD, Schneider Franz FDP. Die Liberalen

Gemeindeschreiberin

Waeber Eliane

Abteilungsleiter/in

Waeber Eliane

Sitzungsleitung

Haymoz Anton, Generalratspräsident

Stimmzähler

Bossart David
Jendly Michael
Jungo Pascal

Vizepräsident/-in:

Rätzo Renata

Protokollführung:

Beyeler Nicole, Sekretärin des Generalrates

Presse:

Balmer Belinda (Freiburger Nachrichten)
Zurkinden Corina (RadioFR)

Entschuldigt:

Aebischer Eliane SP
Bossart Philippe, FWD/glp/ML-CSP/Grüne
Fasel Carole JLD
Fasel Jano FWD/glp/ML-CSP/Grüne
Schaller Patrick, FDP
Johner-Tschannen Anita, Gemeinderätin ML-CSP

Stimmberechtigte
Bürger
am 24.02.2025

7032



Mitteilungen

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Er begrüsst alle herzlich zur 18. Generalratssitzung hier im Begegnungszentrum.

Die Sitzung ist offiziell eröffnet.

Als erstes möchte er im Namen des Generalratsbüros und sicherlich auch im Namen aller Anwesenden die neue Generalrätin Doris Kolly und die neuen Generalräte Nicolas Bapst und Jürg Mosimann bei uns im Generalrat begrüssen.

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Generalräten fristgerecht zugestellt worden und ist auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zur Sitzung ist somit ordnungsgemäss eingeladen worden.

Er gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratssitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauerinnen und Zuschauer können auf den vorgesehenen Plätzen im hinteren Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- damit wir die Übersicht behalten, bittet er, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und das Mikrofon zu benutzen. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Er bittet die Sprechenden langsam und deutlich sprechen und die Redezeit von 5 Minuten einzuhalten. Und er bittet die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein / Enthaltungen mit erhobener Hand) bitte in Richtung der Stimmezähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Mitglieder des Generalrates eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesendes Mitglied des Generalrates ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Sitzung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Sitzung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Traktanden

- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
**143 Generalratssitzungen 2021-2026
 Begrüssung und Sitzungseröffnung**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
**144 Generalratssitzungen 2021-2026
 Genehmigung Protokoll vom 09.12.2024**
- 0.29.0.120 Mehrzweckgebäude, Sanierung, Pläne
**145 Arbeitsgruppe Studienauftrag LS Feuerwehrstützpunkt Düdingen
 Umbau und Erweiterung Feuerwehrausrückstandort Düdingen; Genehmigung
 Projekt**
- 0.29.0.120 Mehrzweckgebäude, Sanierung, Pläne
**146 Arbeitsgruppe Studienauftrag LS Feuerwehrstützpunkt Düdingen
 Umbau und Erweiterung Feuerwehrausrückstandort Düdingen; Genehmigung
 Projektierungskredit**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
**147 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
 Motionen, Postulate, Anträge**
- 6.34.0.010 Verkehrsplanung, Baulinienpläne
**148 Ortsdurchfahrt Düdingen VALTRALOC
 VALTRALOC - Information zum Projektstand - Öffentliche Auflage**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
**149 Generalrat
 Verschiedenes**

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
	GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
	GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

143 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**1.1. Präsenzliste****Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Entschuldigt hat sich vom Gemeinderat: Anita Johner.

Entschuldigt haben sich aus dem Generalrat:

- Eliane Aebischer
- Philippe Bossart
- Jano Fasel
- Patrik Schaller
- Carole Fasel

Stimmzähler sind:

- 1. Stimmzähler: David Bossart
- 2. Stimmzähler: Michael Jendly
- 3. Stimmzähler: Pascal Jungo

Er bittet die Stimmzähler die Anzahl Generalräte und Generalrätinnen mitzuteilen.

Somit sind total 45 Generalrätinnen und Generalräte anwesend. Dies ergibt ein absolutes Mehr von 23 Stimmen.

1.2. Traktandenliste**Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Die Traktandenliste wird durchgegangen.**Bemerkungen zur Traktandenliste: ---****1.3. Mitteilungen aus dem Büro des GnR****Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Wie bereits zu Beginn der Sitzung erwähnt, haben wir drei neue Mitglieder im Generalrat.Wir möchten euch bitten, eure schriftlichen Voten gleich nach der Generalratssitzung an Nicole Beyeler (nicole.beyeler@duedingen.ch) zu schicken. Damit vereinfachen wir ihre Arbeit zum Verfassen des Protokolls ungemein.**1.4 Mitteilungen aus dem Gemeinderat****GA Urs Hauswirth:** Seit unserer letzten Zusammenkunft im Dezember war es trotz der Feiertage zum Jahresende in der Verwaltung und vor allem auch im Werkhofbetrieb alles andere als ruhig.

Trotz der Ferien und der saisonal bedingten Krankheitsabwesenheiten wurde viel gearbeitet. Und ein paar wenige leidige Themen benötigen dabei meistens proportional am meisten Zeit.

Etwas, was aber schon seit langem angelaufen ist, ist die schrittweise Umsetzung der Massnahmen aus dem "Grobkonzept Kommunikation". Dieses Konzept wurde im letzten Jahr dem Gemeinderat und der Verwaltung durch die Fachkommission Kommunikation & Digitalisierung abgegeben. Euch allen ist wohl am meisten aufgefallen, dass seither unsere Homepage aber auch das Mitteilungsblatt in einem neuen Bild daherkommt. Wir werden weiterhin daran bleiben, die erstellte Massnahmenliste im geplanten Zeitplan umzusetzen.

Gerade noch vor Weihnachten haben wir allen Mitarbeitenden im Stundenlohn im Podium mit einem Dankesapéro für ihre Einsätze gedankt.

Und dann hat Düdingen Tourismus ihren Auftrag zum Jahresanfang, ein wunderbares Konzert im Podium zu organisieren, wiederum fantastisch erfüllt.

Wie schon im Dezember berichtet, laufen die Vorbereitungen auf regionaler Ebene für eine neue Trägerschaft von den Pflegeheimen und Spitex auf vollen Touren. Nach wie vor ist geplant im März eine neue gemeinnützige Aktiengesellschaft (gAG) zu gründen.

Die gAG bezweckt dann den Betrieb und die Verwaltung von stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Erbringung von ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstleistungen (Spitex) insbesondere im Sensebezirk sowie in den angrenzenden Regionen.

Parallel dazu haben Gespräche unter den fünf Stiftungsgemeinden der Stiftung St. Wolfgang angefangen, um einen neuen Stiftungszweck festzulegen.

Der Mehrzweckverband Sensebezirk unterstützt die Seislermäss 2025 und wird mit einem eigenen Stand an der Ausstellung vertreten sein. Also kommt doch alle auch dort vorbei. Übrigens hat auch der Mehrzweckverband eine neue Homepage, bei der viel Aktuelles und Wissenswertes publiziert wird.

Auch immer anfangs Jahr gibt es einen Austausch mit Ratsmitgliedern von den Landeskirchen. Im Bad Bonn haben wir uns dabei über unsere Engagements in kulturellen Themen unterhalten.

Letzten Mittwoch hat die Gemeinde allen ortsansässigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Unternehmerinnen und Unternehmer, darunter auch Landwirte, zum Firmenapéro eingeladen, welches alle 2 Jahre stattfindet. Dieses Mal konnten wir auf die Unterstützung eines ehemaligen Düdinger-Gemeinderates und OS-Lehrer zählen. Der weitbekannte und vielgereiste Unterwasserfotograf und Filmemacher, Michel Roggo, hat uns auf eine Bilderreise vom Amazonas bis ins Düdinger Moos mitgenommen.

Auf Anfrage einer Ortspartei, welche im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates und Generalrates im nächsten Jahr in der Kanzlei eingegangen ist, haben wir eine Adressliste mit den stimmberechtigten Bewohner:innen von Düdingen erstellt.

Da wir davon ausgegangen sind, dass die Liste auch allen anderen Parteien und Gruppierungen zur Aktualisierung ihrer Kandidaten:innen-Liste dienlich sein könnte, haben wir die Liste allen zugestellt.

Das aber erst nach vorgängiger Abklärung, ob gemäss Gesetz über die Einwohnerkontrolle dies auch zulässig ist. Als es dann zu Fragen bezüglich Datenschutzes und einer Beschwerde gekommen ist, hat der Gemeinderat den Damen und Herren Partei- und Gruppierungsverantwortlichen die Verwendung der Daten untersagt und zur umgehenden Löschung des Datensatzes aufgefordert.

In den Augen des Gemeinderates handelt es sich bei den Partei- und Gruppierungsverantwortlichen, also den Empfängern der Liste, um vertrauenswürdige Personen, bei welchen wir davon ausgingen, dass diese Angaben auch entsprechend vertraulich behandelt wurden.

Er dankt allen Partei- und Gruppierungsverantwortlichen, welche in der Zwischenzeit die Listenvernichtung bestätigt haben. Die Beschwerde ist jedoch noch hängig.

Noch kurz zum Projekt Primarschulhausbau:

Die Firma Reflecta AG hat uns letzte Woche die Zusammenstellung für die Wettbewerbs-Jury vorgeschlagen. Das weitere Vorgehen besteht darin, dass eine Besichtigung auf Platz stattfinden wird, das Wettbewerbsprogramm und die Rahmenbedingungen festgelegt werden und so vom Gemeinderat zu verabschieden sind.

Wie bereits vorhin erwähnt, brauchen manche Dossiers etwas Zeit bis sie fertig werden.

Aber so haben wir in den letzten Wochen endlich die Zusage für diverse Projektabrechnungen mit der Agglomeration erhalten:

Bei einem Projekt-Gesamtaufwand von CHF 5'408'503, beträgt der Beitrag der Agglo stolze CHF 4.976 Mio. Im Beitrag von der Agglomeration ist die Mitfinanzierung vom Bund in der Höhe von CHF 1'740'199 beinhaltet. Die CHF 1.7 Mio. machen die Teilnahme an den Agglomerationsprogrammen interessant.

Damit hat er die wichtigsten Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben. Er gibt das Wort zurück an den Generalratspräsident Anton Haymoz.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

144 Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokoll vom 09.12.2024

Beschreibung

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 9. Dezember 2024 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik/Generalrat/Publicationen) eingesehen werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 9. Dezember 2024 zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Das Protokoll Nr. 17/2024 der Sitzung des GnR vom 9. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

0.29.0.120 Mehrzweckgebäude, Sanierung, Pläne

145 Arbeitsgruppe Studienauftrag LS Feuerwehrstützpunkt Düdingen
Umbau und Erweiterung Feuerwehrausrückstandort Düdingen; Genehmigung Projekt

Ressort GR Dylan Porchet

Ausgangslage

Anlässlich der Generalratssitzung vom 04.03.2024 wurde der Antrag des Gemeinderates, die Umsetzungsstrategie B "Ausrückstandort Feuerwehr Düdingen" (SIA-Phase 1) weiter zu verfolgen, genehmigt.

Die vom Gemeinderat eingesetzte "Planungskommission Feuerwehrausrückstandort" entwickelte daraufhin in Zusammenarbeit mit dem spezialisierten Planungsbüro reflecta ag auf Grundlage der SIA-Phase 2 die folgenden weiteren Schritte:

- Vorarbeiten SIA-Phase 2
- Ablaufplanung (Terminplanung)
- Erarbeiten des Projekthandbuchs / Projektpflichtenheft
- Aufzeigen von möglichen Planerwahlverfahren
- Beschaffung von Planerleistungen Architekt / Generalplaner-Team

Nach Abschluss der Kommissionssitzungen wurde dem Gemeinderat am 26. August 2024 das Projekthandbuch (PHB) sowie das Projektpflichtenheft (PPH) zur Beschaffung des Generalplaner-Teams gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens nach der Verfahrensart "Offenes/selektives Verfahren" zur Genehmigung vorgelegt. Generalplaner bedeutet ein Planerteam, welches aus folgenden Experten besteht:

- Architekt
- Bauingenieur
- Heizungs-, Lüftungs-, Kälte- und Sanitäringenieur
- Elektroingenieur
- Bauphysiker

Ziel

Ziel der Ausschreibung gemäss öffentlichem Beschaffungswesen nach der Verfahrensart "Offenes / selektives Verfahren" besteht darin, ein geeignetes Generalplaner-Team zu finden, welches die SIA-Teilphasen 32 Vorprojekt und 33 Bauprojekt ausarbeitet. Sobald diese beiden Phasen abgeschlossen sind, soll das Bauprojekt einschliesslich der Kosten vom Gemeinderat und anschliessend vom Generalrat genehmigt werden, damit der Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrausrückstandortes Düdingen beginnen kann.

Projektbeschreibung

Die Realisierung des Projekts soll nachhaltig, zukunftsorientiert und zweckmässig sein. Es soll Synergien mit dem bestehenden Werkhof schaffen und den betrieblichen Bedürfnissen des neuen Feuerwehrausrückstandortes gerecht werden. Dazu sollen geeignete Lösungsvorschläge für die bauliche Neugestaltung entwickelt werden. Die Lösungsvorschläge sollen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Rahmenbedingungen sowie Anforderungen aufzeigen, wie das Raumprogramm auf dem zur Verfügung stehenden Perimeter optimal untergebracht werden kann. Wichtige Aspekte sind die Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Projekts sowie die ansprechende Gestaltung und Einordnung des Erweiterungsbaus in das bestehende Umfeld. Das Projektpflichtenheft (PPH) und das Projekthandbuch (PHB) dienen als verbindliche Grundlage für die Erarbeitung der Aufgabenstellung.

Folgende Schwerpunkte werden festgelegt:

Leistung & Qualität

Nachhaltiges und zweckmässiges Feuerwehrlokal mit optimierter Anzahl Arbeitsplätzen und hoher Nutzungsflexibilität auf gesichertem Areal in Gemeindeeigentum. Verwendung von einheimischen Materialien, wo dies technisch und ökonomisch sinnvoll ist.

Investition

Die Investitionskosten sollen das festgelegte Kostendach nicht überschreiten und eine wirtschaftliche Nutzung der Mittel sicherstellen. Dabei sind wirtschaftliche Bauweisen und Materialien zu bevorzugen, ohne die Qualität zu beeinträchtigen. Die Investitionskosten betragen als Kostendach CHF 13.8 Mio. (Subventionen nicht abgezogen).

Termine

Das Subventionsgesuch für die Kantonale Gebäudeversicherung KGV (Zahlung von 30 % der Kosten) muss innerhalb von vier Jahren nach Ablauf der Übergangsfrist (d.h. bis zum 31.12.2026) eingereicht werden. Sofern keine negativen Auswirkungen auf die anderen Projektziele vorliegen, wird eine frühere Einreichung des Gesuchs angestrebt. Zudem muss die Schlussabrechnung der KGV innerhalb von drei Jahren nach Einreichung des Gesuchs zugestellt werden. Die Feuerwehr Sense wird Mieter des neuen Feuerwehrgebäudes sein, hierfür garantiert der Mehrzweckverband Sense eine Mietgarantie von 15 Jahren.

Betrieb

Optimale Betriebsabläufe für Verwaltungs- und Feuerwehreinsatzeinheiten mit mittlerer Belegungsdichte zur Gewährleistung eines effizienten Kosten- / Nutzenverhältnis.

Bewirtschaftung

Die sorgsame Gesamtanierung und Erweiterung führt zu tiefen Energie-, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten.

Massnahmen

Als nächster Schritt soll das Generalplaner-Team, das den Zuschlag im "Offenen/selektiven Verfahren" gemäss öffentlichem Beschaffungswesen erhalten hat, die SIA-Phase 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt ausarbeiten. Der hierfür benötigte Planungskredit soll im nachfolgenden Traktandum bewilligt werden.

Gemeindekommissionen

Die Mitglieder der Planungskommission Feuerwehrausrückstandort und der Liegenschaftskommission unterstützen das Projekt "Umbau und Erweiterung Feuerwehrausrückstandort Düdingen" gemäss dem Projektpflichtenheft (PPH) und dem Projekthandbuch (PHB).

Fazit

Das Projekt "Umbau und Erweiterung Feuerwehrrückstandort Düdingen" wurde von der Planungskommission Feuerwehrrückstandort und dem Planungsbüro reflecta ag sehr sorgfältig und detailliert bearbeitet. Während der Ausarbeitung der SIA-Phase 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt soll das Generalplaner-Team durch eine Baukommission, bestehend aus Mitgliedern der Liegenschaftskommission, der Planungskommission Feuerwehrrückstandort und Fraktionsmitgliedern des Generalrates begleitet werden. Im Falle von Unsicherheiten seitens der Baukommission soll das Planungsbüro reflecta ag im Kontext der Qualitätssicherung beratend zur Verfügung stehen, um bei auftretenden Problemen professionelle Unterstützung sowie fachliche Expertise bereitzustellen.

Einleitung:

GR Dylan Porchet: Wie aus der Traktandenliste zu entnehmen ist, haben wir dies in zwei Teile gegliedert. Als erstes inhaltlich das Projekt und dann die Finanzierung. Der Generalrat ist mit diesem Vorgehen bereits vertraut. Entsprechend möchte er, dass die Fragen so gestaffelt werden, dass im ersten Teil inhaltlicher Art sind und im zweiten Teil finanziell.

Wir sprechen immer von SIA-Phasen. Wenn man nicht einen Beruf als Architekt/in oder allgemein vom Baubereich ausübt, klingt dies etwas Französisch. Er möchte kurz auf dies eingehen, damit Klarheit geschaffen werden kann.

Er bezieht sich auf die PP-Präsentation, bei der die verschiedenen Phasen aufgezeigt werden. Die Phase 1 (Strategische Planung) und 2 (Vorstudien) sind bereits erledigt. Dies haben wir bereits gemacht, indem wir die Standortanalyse und die Machbarkeitsstudie bezüglich Standort durchgeführt haben. Heute wird der Kredit für die Phase 3 Projektierung beantragt. Wir sprechen von einem Projektierungskredit, da es sich bereits relativ konkret um ein Projekt handelt. Der Projektierungskredit umfasst die SIA-Phasen 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt. Die weiteren Schritte werden noch folgen.

Projektbeschreibung:

Er hat laufend über den Stand dieses Projekts auf der Nachbarparzelle informiert. Das Projekt soll nachhaltig, zukunftsorientiert und zweckmässig sein. Die Zweckmässigkeit ist ihm wichtig, denn es soll in erster Linie der operativen Feuerwehr dienlich sein. Die Prozesse sollen entsprechend verbessert werden und dem ganzen Ablauf der Feuerwehr dienen. Das ist die Priorität Nummer 1.

Es benötigt geeignete Lösungsvorschläge, welche erarbeitet werden müssen, damit die Rahmenbedingungen stehen. Er verweist auf das Projektpflichtenheft (PPH) und auf das Projekthandbuch (PHB), welche für die Ausschreibung wichtig sind. In diesen Dokumenten wurde definiert, wie das Projekt aussehen soll, das ganze Raumprogramm und die Perimeter.

Schwerpunkte aus den Pflichtenhefter:

- **Leistung & Qualität:** Umfasst den ganzen Teil der Nachhaltigkeit und der Zweckmässigkeit. Dies ist ein Bedürfnis, welches wir als erstes befriedigen möchten.
- **Investition:** Es bringt gewisse Kosten mit sich. Das Kostendach beträgt CHF 13.8 Mio. (Subventionen nicht abgezogen). Die Subventionen von 30 %, welche wir von der KGV zugesprochen erhalten, werden hier entsprechend noch abgezogen.
- **Termine:** Die KGV gibt den Takt vor. Das Subventionsgesuch muss bis am 31.12.2026 eingereicht werden. Bis drei Jahre später, also bis im Dezember 2029, muss die Schlussabrechnung erfolgen. Die Fiko hat ihn darauf aufmerksam gemacht, wie es aussieht, wenn die Bauphase durch Verzögerungen wie Einsprachen etc. länger dauert. Er hat bei der KGV nochmals nachgefragt und er hat heute ein Schreiben erhalten. Die KGV denkt längerfristig und spricht von einer Strategie 2030+. In erster Linie betreffend der Ausrückstandorte, bei denen noch nicht bekannt ist, wie es weitergehen soll. Er hatte heute nochmals telefonisch Kontakt und ihm wurde mitgeteilt, dass Düdingen ein Standort sein wird, welcher längerfristig eingeplant wird und wenn die Bauphase über die Frist hinausläuft, kein Problem darstellen wird.
- **Betrieb:** In erster Linie muss es für die Feuerwehr funktionieren. Die Betriebsabläufe müssen im Vergleich zu heute deutlich verbessert werden.

Wortmeldungen:

Benedikt Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Die Fraktion FWD/glp/ML-CSP/Grüne unterstützt den Projektierungskredit für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrrückstandorts Düdingen einstimmig. Wir schätzen die sehr sorgfältige und vollständige Vorbereitung des Traktandums und die kompetente Dossierführung durch den zuständigen Gemeinderat Dylan Porchet.

Zu zwei Punkten möchten wir uns dennoch äussern. Der erste Punkt betrifft das Feuerwehrgebäude selbst. Wer das Projekthandbuch gelesen hat, dem ist sicherlich aufgefallen, dass der Aspekt der Energieeffizienz nur als "Kann"-Formulierung ins Projekt aufgenommen wurde, statt als "Muss"-Formulierung (Seite 9). Das ist unverständlich, da es diverse Gesetze gibt, die beim Bau öffentlicher Gebäude genau das zwingend vorschreiben: sowohl Minergie-Standards P oder A als auch die Installation von PV-Anlagen. Auch der Gemeinderat selbst antwortete auf die Motion "Erneuerbare Energien in Düdingen" wie folgt: Es werden "auf sämtlichen Neubauten (Neubau Primarschulhaus, Feuerwehrgebäude) der Gemeinde Düdingen PV-Anlagen installiert". Es ist nicht verständlich, weshalb wir mit "Kann"-Formulierungen operieren, wenn es ganz klar obligatorische Auflagen sind. Für die Planungsunternehmen herrscht eine gewisse Unsicherheit: Wie sollen sie den Auftrag verstehen? Wir verlangen deshalb vom Gemeinderat, die Messgrösse im Projekthandbuch im Bereich der Energieeffizienz anzupassen, von "kann" zu "muss". Auch verlangen wir, dass alle Planer auf die bestehenden Gesetze hingewiesen werden. Es wäre sehr unglücklich, wenn aufgrund dieser Unklarheit Mehrkosten für die Gemeinde entstehen würden.

Der zweite Punkt betrifft den künftigen Mietvertrag mit dem Mehrzweckverband des Sensebezirks. Uns ist sehr wichtig, dass der geforderte Mietzins kostendeckend sein muss und erwarten vom Gemeinderat ein entsprechendes Vorgehen. Da der ganze Bezirk davon profitiert, soll er sich auch über die Mietzinsen dementsprechend fair daran beteiligen. Wir fordern nicht, dass die Gemeinde Düdingen übermässig Gewinn macht, sondern erwarten eine marktübliche Berechnungsgrundlage für die Mietzinsen – schliesslich liefert hier die Gemeinde indirekt nichts anderes als günstiges Investitionskapital für den Mehrzweckverband Sense, also den Sensebezirk.

Wir fordern zudem, dass der Gemeinderat, so wie vom Direktorium der Feuerwehr dem Vorstand des Mehrzweckverbands vorgeschlagen, eine Mietzinsgarantie von 20 Jahren verlangt und durchsetzt. Für uns ist aus dem veröffentlichten Protokollauszug nicht nachvollziehbar, wieso der Vorstand des Mehrzweckverbands ohne nähere Begründung nur 15 Jahre Mietzinsgarantie für die Gemeinde Düdingen vorschlagen möchte.

Wir können uns gut vorstellen dem finalen Bauprojekt ablehnend zu begegnen, falls der Mehrzweckverband uns nicht 20 Jahre Mietzinsgarantie und ein kostendeckender Mietzins geben will. Dem Projektierungskredit hier stimmen wir aber wie eingangs gesagt einstimmig zu.

GR Dylan Porchet: Dankt für die Wortmeldung und das entgegengebrachte Vertrauen.

Das mit dem "Kann"-Ziel ist eine Formulierung, welche nicht ganz passend ist. Genau diese Energieeffizienz ist vorgeschrieben. Auf Seite 11 im Projekthandbuch ist die energetische Anforderung an Feuerwehrgebäude, die Kantonale Richtlinie, als Projektgrundlage aufgeführt. Sprich der Planer hat Kenntnis von dem und dies ist entsprechend in der Offerte aufgenommen worden. Die PV-Anlagen sind ebenfalls klar und sind kein "Kann". Das parlamentarische Instrument verpflichtet uns dazu. Auch dies ist vorgesehen. Die Formulierung ist tatsächlich nicht treffend. Es ist nicht als "Kann" aufgenommen worden, sondern als "Muss" oder "Soll". Dies konnte aus den Besprechungen entgegengenommen werden. Wir werden weiterhin in der Begleitung des Projekts ein Auge darauf werfen.

Der zweite Punkt, was den Mietvertrag anbelangt, ist eine leidige Geschichte. Er wird die ausgesprochene "Drohung" entsprechend dem Direktorium weiterleiten. Die Argumentation aus dem Protokollauszug ist nicht wirklich nachvollziehbar. Aus Nachgesprächen hat er erfahren, dass alle gleichgestellt werden. Dem entgegenet er persönlich damit, dass wir ein grösseres Investitionsvolumen und somit ein grösseres finanzielles Risiko im Vergleich zu den anderen Ausrückstandorten tragen. Wir werden da sicherlich dranbleiben und das Möglichste geben.

Was Mieteinnahmen betrifft, ist klar, dass es kein Renditeobjekt sein wird. Die anderen Ausrückstandorte sind dies auch nicht. Er verbildlicht dies gerne wie folgt: Es kann eine kostendeckende Berechnung vorgenommen werden, damit es schlussendlich rentiert. Dann gehen auf allen Ebenen die Kosten nach oben. Von diesen Kosten beträgt der Anteil von Düdingen 20 %. Nach seinen Berechnungen kommt Düdingen nicht besser davon. Auch wenn die Investitionen über den Verband getätigt würden. Das Risiko wäre in erster Linie weniger bei uns, jedoch tragen wir die Kosten nach wie vor. Dies werden wir sicherlich in den Verhandlungen bei der Finalisierung des Mietvertrags miteinbeziehen.

Er dankt für die Rückendeckung.

Marco Zbinden (SVP): Auch wir von der SVP haben diese beiden Traktanden angeschaut.

Zuerst möchten wir einen grossen Dank an alle Beteiligten aussprechen für die ausführlichen Dokumentationen und Informationen. Diese sind sehr aufschlussreich und kompetent.

Wir haben dies angeschaut, geprüft und diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir beiden Traktanden zustimmen.

Für uns ist wichtig, dass die Feuerwehr über gute, zeitgemässe und zukunftsorientierte Ressourcen verfügt. Dass gute Grundlagen vorhanden sind, um den steigenden Anforderungen für den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt gerecht zu werden. In diesem Sinne nehmen wir die beiden Anträge an.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, allen AdF für ihren stetigen Einsatz zu danken hier im Bezirk und im Kanton und sie mit ihren Ressourcen immer das Optimum herausholen, um uns zu schützen.

Ivo Hayoz (Die Mitte): Sicherheit ist ein grundlegender Faktor in unserer Gesellschaft. Um diese zu gewährleisten, bedarf es einer soliden Infrastruktur und vor allem einer motivierten, schlagkräftigen Mannschaft. Die Reorganisation der Feuerwehr Sense durch den Mehrzweckverband begrüssen wir ausdrücklich, da es wichtig ist, die Kräfte zu bündeln, insbesondere weil immer weniger Menschen in unserer Gesellschaft bereit sind, Feuerwehrdienst zu leisten. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an diejenigen, die sich engagieren.

Eine gut ausgebaute Infrastruktur, über die wir heute Abend entscheiden, ist essenziell, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Höhe der Investition von CHF 13.8 Mio. hat bei uns zu einigen Diskussionen geführt, ebenso wie die Finanzierung. Die Gemeinde Düdingen wird diese Investition tätigen und es wird ihre Rechnung zusätzlich belasten.

Es ist zu beachten, dass Subventionen durch die KGV gewährt werden, sofern die Fristen eingehalten werden.

Düdingen dient als Kompetenzzentrum und Retablierungsstandort für spezielle Geräte und Fahrzeuge, was die Kosten zusätzlich in die Höhe treibt.

Zwar generieren wir Mieteinnahmen, da das Gebäude vom MZV gemietet wird. Die Gemeinde jedoch trägt das Risiko, besonders da die Mietzinsgarantie nur 15 Jahre beträgt, obwohl 20 Jahre durch die Gemeinde gefordert wurden, dies jedoch durch den MZV abgelehnt wurde. Es ist wichtig zu betonen, dass diese Investition relativ teuer ist und sorgfältig überwacht werden muss.

Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde Düdingen eine Grundsatzdiskussion anstossen muss, wie zu Anlagen, die unter der Schirmherrschaft des Mehrzweckverbandes stehen, finanziert werden. Weshalb muss die Sitzgemeinde die Mittel allein bereitzustellen und sich damit verschulden für ein Bauwerk, das dem gesamten Bezirk dient? Und zudem erhält die Sitzgemeinde nicht einmal eine Zusicherung für die Finanzierung für die gesamte Amortisationsdauer. Da besteht Handlungsbedarf.

Unsere Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zustimmen. Wir möchten jedoch betonen, dass die Kosten überwacht werden müssen, um das Budget nicht zu überschreiten und dass die Fristen eingehalten werden müssen, um die Subventionen der KGV zu sichern.

GR Dylan Porchet: Dankt für die Wortmeldungen und das Hervorheben der Mietgarantie. Er verweist nochmals auf die Berechnungen, welche er vorher erwähnt hat. Ein Vorteil ist, dass der Mehrzweckverband uns nicht vorschreibt, was wir bauen müssen. Somit haben wir eine gewisse Freiheit, wenn wir die Investition selbst tragen. So können wir die Kosten selbst im Griff haben.

Thierry Jungo (SP): Die Feuerwehr ist ein Rettungsorgan, welches zum Schutz von Menschen, Lebewesen, Natur, Eigentum, Gewerbe und vielem mehr Einsätze leistet. Ob Rettung, Schadenwehr, Brandbekämpfung oder Elementarschadenbewältigung, die Feuerwehr ist für viele Szenarien ausgerüstet.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können benötigt es einen zeitgemässen Stützpunkt.

Das unser Feuerwehrgebäude in die Jahre gekommen ist, sollte allen Anwesenden bewusst sein, deshalb ist eine Sanierung unumgänglich.

Die SP Düdingen wird dem Projektionskredit einstimmig zustimmen und freut sich auf eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Umsetzung des Projektes.

Kuno Werro (Die Mitte): Er möchte persönlich eine Frage stellen. Uns ist allen bekannt, dass jeder Verein in Düdingen Probleme hat, Mitglieder zu finden.

1. Werden wir in 15 Jahren noch junge Personen haben, welche Feuerwehrdienst leisten?
2. Wenn wir keine Personen mehr haben, was wird dann die Meinung des Mehrzweckverbandes sein? Wird die Feuerwehr dann professionalisiert? Oder stehen wir dann alleine da?
Finanziell müssen wir dies selbst tragen und müssen noch garantieren, dass wir Personen haben. Es nützt nichts, wenn wir dann einen "Palast mit goldenem Esel" besitzen.

Heutzutage arbeiten viele nur Teilzeit und sind dann auch nicht mehr bereit an ihren freien Tagen Feuerwehrdienst zu leisten. Finanziell können wir dies schon tragen, er möchte jedoch Leute sehen, die noch Feuerwehrdienst leisten. Wenn junge Personen auch noch in 15 Jahren für die Feuerwehr motiviert werden können, wäre es ideal. Was jedoch in der heutigen Zeit so abgeht, bereitet ihm Sorgen, dass genügend Personen gefunden werden. Über die Finanzierung haben wir heute Abend genug gesprochen. Fragt, ob GR Dylan Porchet hier zuversichtlich ist?

GR Dylan Porchet: Fragt nach, ob Kuno Werro bereits 50 Jahre alt ist? (ironische Fragestellung)

Er könnte das Wort an den Bataillonskommandanten überreichen, da er dazu besser Auskunft geben könnte. Was ersichtlich ist, an der Rekrutierung gibt man sich Mühe. Er hat ein Problem angesprochen, mit welchem jeder Verein zu kämpfen hat. Das ist heutzutage schöner nur zu konsumieren und man engagiert sich weniger gerne ehrenamtlich. Das ist ein Problem auf allen Ebenen und davon ist die Feuerwehr auch nicht verschont. Er persönlich wird dann in die Feuerwehr gehen, wenn er nicht mehr im Gemeinderat sein sollte. So würde er seinen Teil beitragen.

Es ist ein Problem, an welchem wir dranbleiben sollen. Ohne AdF bringt auch ein Feuerwehrlokal nichts. Die Konsequenz wird, wie an anderen Orten sein, dass es professionalisiert wird. Das Lokal hier wird trotzdem noch verwendet, aufgrund der Gefahren durch die Eisenbahn, Industrie und dem Autobahnanschluss. Die Situation wird sich nicht rasch ändern, dass es z.B. plötzlich keine Eisenbahn mehr in Düdingen geben würde.

Wir werden am ehesten an unsere Grenzen stossen, Personen zu finden, welche Pikettdienst leisten. Es ist wichtig, dass alle bei der Rekrutierung mithelfen. Personen, welche bereits 50 Jahre alt sind, bittet er, dass sie deren Kinder motivieren zur Feuerwehr zu gehen. In der Hoffnung, dass wir noch lange genügend Personen finden werden, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Er dankt Kuno Werro, dass er dieses wichtige Problem angesprochen hat.

Jürg Mosimann (SVP): Wir könnten mehr Personen rekrutieren, wenn der Sold nicht den Steuern angegeben werden müsste. Er selbst war immer gerne für die Feuerwehr tätig. Ende Jahr kommt immer ein Lohnausweis, was etwas traurig ist.

Zu den Photovoltaikanlagen: Photovoltaikanlagen sind gut, wenn der Strom selbst genutzt werden kann. Mit den momentanen Preisen der Groupe E erhält man fast nichts mehr für die Stromerzeugung. Das muss diskutiert werden, ob Photovoltaikanlagen installiert werden sollten. Die Vernichtung des Stromüberschusses ist momentan teurer als die Stromproduktion.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Das im Projektpflichtenheft (PPH) und dem Projekthandbuch (PHB) umschriebene Projekt "Umbau und Erweiterung Feuerwehrausrückstandort Düdingen" zu genehmigen und die SIA-Phasen 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt vom ausgewählten Generalplaner-Team ausarbeiten zu lassen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Der Antrag wird mit 43 JA-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen genehmigt.

	0.29.0.120	Mehrzweckgebäude, Sanierung, Pläne	
146	Arbeitsgruppe Studienauftrag LS Feuerwehrstützpunkt Düdingen		
	Umbau und Erweiterung Feuerwehrausrückstandort Düdingen;		Genehmigung
	Projektierungskredit		

Ressort GR Dylan Porchet

Ausgangslage

Sobald der Generalrat das im Projektpflichtenheft (PPH) und dem Projekthandbuch (PHB) umschriebene Projekt "Umbau und Erweiterung Feuerwehrausrückstandort Düdingen" bewilligt hat, soll der Projektierungskredit für die SIA-Phasen 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt genehmigt werden.

Ziel

Es ist vorgesehen, dass der Generalrat im Falle der Genehmigung des Projektierungskredits für die SIA-Phasen 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt im März 2026 auf Basis des Ausführungsprojektes den Projektierungskredit für die SIA-Phasen 33 Bewilligungsverfahren, 4 Ausschreibungen und 5 Realisierung bewilligen kann.

Projektbeschreibung

Die Honorarkosten für die Generalplanerleistungen gemäss SIA-Ordnung 102/2020 für die Phasen 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt belaufen sich auf CHF 386'000 inkl. MwSt. Darin enthalten sind folgende Planerleistungen:

- Architekt
- Bauingenieure (Fachrichtung Beton und Holz)
- Heizungs-, Lüftungs-, Kälte- und Sanitäringenieur
- Elektroingenieur
- Bauphysiker

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Projektierungskredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 26 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue einmalige Ausgabe.

Finanzierung und Folgekosten

Die vom Planungsbüro reflecta ag berechnete Kostenschätzung für den Planungskredit der SIA-Phasen 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt gemäss SIA-Ordnung 102/2020 setzt sich wie folgt zusammen:

– 31 Vorprojekt	CHF 167'600	Studium Lösungsmöglichkeiten Grobschätzung der Baukosten Vorprojekt und Kostenschätzung
– 32 Bauprojekt	CHF 218'400	Bauprojekt, Detailstudien und Kostenvoranschlag
TOTAL	CHF 386'000	

Investitionsfolgekosten ab Inbetriebnahme:

Jährliche Abschreibung 3 % (33 ⅓ Jahre)		CHF	11'580
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 1.5 % ¹		CHF	5'790
Jährliche Folgekosten		CHF	17'370

Die Ausgabe ist im Investitionsbudget 2025 vom 09.12.2024 enthalten, resp. im Finanzplan 2025–2029 eingestellt. Die Folgekosten werden erst nach der Aktivierung zum Tragen kommen. Die Aktivierung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten. Bei Nichtrealisierung erfolgt eine Sonderabschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung des betreffenden Jahres. Da betreffend Realisierungskosten noch grössere Unsicherheiten bestehen, können die Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen noch nicht beziffert werden. Die Auswirkungen werden spätestens im Ausführungskredit (Objektkredit) im Dezember 2026 ausgewiesen.

¹ Aktueller Zinssatz = 0.96 %

Gemeindekommissionen

Die Mitglieder der Planungskommission Feuerwehrausrückstandort und der Liegenschaftskommission unterstützen das Projekt "Umbau und Erweiterung Feuerwehrausrückstandort Düdingen" gemäss dem Projektpflichtenheft (PPH) und dem Projekthandbuch (PHB).

Fazit

Mit der Genehmigung des Projektierungskredits kann ein realistischer Zeitplan eingehalten werden, der die Inbetriebnahme des erweiterten und sanierten Feuerwehrausrückstandortes Düdingen im Februar 2029 ermöglicht. Diese Einschätzung basiert auf der Einhaltung der geplanten Meilensteine und Termine in den SIA-Phasen 31 (Vorprojekt) und 32 (Bauprojekt), der rechtzeitigen Vergabe der Bauaufträge sowie einer effizienten Bauausführung.

Einleitung:

GR Dylan Porchet: Wir sprechen von einem Verpflichtungskredit in Form eines Projektierungskredits. Dieser Kredit ist für die Phasen 31 und 32. Ziel ist, dass das Planermandat starten kann. Zirka in einem Jahr werden dann der Objektkredit und die Gesamtkosten für den Bau dem Generalrat zur Genehmigung vorgelegt. Heute geht es jedoch um den Projektierungskredit der zwei Phasen Vorprojekt und Bauprojekt.

Er verweist auf die PP-Präsentation, bei welcher die Kosten aufgezeigt werden.

- Vorprojekt CHF 167'600
Lösungsmöglichkeiten: Wir sprechen in der Detailplanung, wie das Objekt nachher aussieht. Nicht zu verwechseln, mit der Machbarkeitsstudie, welche wir bereits gemacht haben betreffend der verschiedenen Standorte. Hier geht es um die Detailplanung.
Dann erfolgt eine erste Grobkostenschätzung der Baukosten, welche genauer sein wird als diese Stand heute.
Das Resultat dieser Phase 31 ist ein Vorprojekt mit der Kostenschätzung.
- 32 Bauprojekt CHF 218'400
Hier erfolgt die Planung des definitiven Bauprojekts, mit der Detailstudie und einem Kostenvoranschlag, welcher noch einmal genauer sein wird.

Dies ergibt das Total von CHF 386'000.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Stefan Siegenthaler)

Mit der Projektgenehmigung durch den Generalrat und dem Kostendach von CHF 13.8 Mio. wurde der nächste Schritt Projektierungskredit Feuerwehrausrückstandort ausgelöst.

Die Finanzkommission hat die Genehmigung Projektierungskredit aus finanzieller Sicht geprüft.

Die Botschaft ist ausführlich beschrieben, im Projektpflichtenheft (PPH) und dem Projekthandbuch (PHB) sind die weiteren Schritte ausführlich dokumentiert.

Mit dem vorliegenden Projektierungskredit von insgesamt CHF 386'000 und jährlichen Folgekosten von CHF 17'370, werden die Phasen 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt ausgelöst. Die Kosten wurden gemäss SIA-Ordnung 102/2020 nach Generalplanerleistungen berechnet. Bei der Annahme von CHF 13.8 Mio. Gesamtkosten, beträgt der Projektierungskredit rund 2.8 % der Gesamtsumme. Die Finanzierung ist ausführlich beschrieben und die dafür übliche Verzinsung von 1.5 % und Abschreibung auf 33 Jahre sind korrekt.

Bei der Planung sind die Subventionsrichtlinien der KGV zu berücksichtigen.

- Subventionsgesuch bis 31. Dezember 2026 eingereicht
- Einreichung der Schlussabrechnung bis 31. Dezember 2029
- Die maximal zulässigen Kosten (Anteil Gebäude) zur Berechnung der Subvention betragen CHF 440/m³.
- Jegliche Überschreitung wird vom massgebenden Betrag abgezogen. Maximal werden 30 % der Kosten subventioniert.

Wir bitten den Gemeinderat mit der KGV abzuklären, was bei nicht einhalten der Fristen aufgrund von Bauverzögerungen oder Einsparungen etc. unternommen werden kann, damit die Subventionen nicht hinfällig werden.

Die Finanzkommission kann somit dem vorliegenden Projektierungskredit aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Die Genehmigung des Projektierungskredits für die SIA-Phasen 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt von CHF 386'000 inkl. MwSt.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Der Antrag wird mit 43 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
147	Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026 Motionen, Postulate, Anträge

5.1 Motion "Mietzinsverbilligung für Empfänger und Empfängerinnen von Krankenkassenprämienverbilligungen"

Die GnR Eliane Aebischer, Katharina Dällenbach, Doris Götschmann, Markus Haas, Anton Haymoz, Thierry Jungo, Patrick Schneuwly und Sandy Weder (SP) haben am 24. Oktober 2024 die Motion "Mietzinsverbilligung für Empfänger und Empfängerinnen von Krankenkassenprämienverbilligungen" eingereicht.

Die Motion fordert, dass Personen, welche Anrecht auf Krankenkassenprämienverbilligungen haben, bei der Gemeinde einen Antrag zur Verbilligung ihrer Wohnungsmiete stellen können. Diese Verbilligung in der Höhe von max. CHF 300 pro Monat kommt den Mietenden mit Krankenkassenprämienverbilligungen zugute, die seit mindestens 5 Jahren in der Gemeinde Düringen wohnen. Diese Unterstützung könnte beispielsweise aus einem Solidaritätsfonds der Liegenschaftssteuer finanziert werden.

Das Büro des GnR hat beschlossen, diese Motion an der Versammlung vom 24. Februar 2025 zu behandeln.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die von der SP eingereichte Motion "Mietzinsverbilligung für Empfänger und Empfängerinnen von Krankenkassenprämienverbilligungen" zur Kenntnis, welche vorsieht, armutsbetroffene Familien mit einer finanziellen Unterstützung von max. CHF 300 Monat zwecks Verbilligung ihrer Wohnungsmiete zu unterstützen.

Der Gemeinderat schätzt den Einsatz zu Gunsten der Schwächsten der Gesellschaft, sieht aber verschiedene Herausforderungen in der Umsetzung, sollte die Motion angenommen werden:

1. Aufgabenteilung zwischen Gemeinde und Kanton: Die Zuständigkeit für soziale Unterstützungsleistungen wie Ergänzungsleistungen liegt klar beim Kanton bzw. beim Sozialdienst und nicht bei den Gemeinden.
2. Datenzugriff auf Krankenkassenprämienverbilligung: Der Gemeinderat hat keinen Zugang zu den Daten der Bezügerinnen und Bezüger von Krankenkassenprämienverbilligungen. Dies erschwert die administrative Abwicklung erheblich.
3. Ergänzungsleistungen für Familien: Mit der Annahme des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien am 22. September 2024 wird ein kantonales Instrument geschaffen, das gezielt armutsbetroffene Familien unterstützt. Eine zusätzliche kommunale Leistung würde zu Überschneidungen und Doppelspurigkeiten führen.

4. Gleichbehandlung: Eine auf Bezügerinnen und Bezüger von Krankenkassenprämienverbilligungen beschränkte Mietzinsverbilligung würde andere diskriminieren, z.B. einkommensschwache Wohneigentümerinnen und -eigentümer und Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren.
5. Zweckbindung der Unterstützung: Unklar ist, wie sichergestellt werden kann, dass die gewährten Mittel auch tatsächlich für Mietzahlungen verwendet werden. Der damit verbundene administrative Kontrollaufwand wäre erheblich.
6. Finanzierung: Die langfristige und nachhaltige Finanzierung einer Mietzinsverbilligung erscheint aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen der Gemeinde als schwierig.
7. Verwaltungsaufwand: Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die Einführung und Verwaltung einer solchen Unterstützung erhebliche personelle Ressourcen binden würden; basierend auf unsere Erfahrungen schätzen wir den Aufwand auf ca. 10 % Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Fazit: Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Motion nicht zu überweisen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

Einleitung:

Sandy Weder (SP): Begehren: Personen, welche Anrecht auf Krankenkassenprämienverbilligung haben, können bei der Gemeinde einen Antrag zur Verbilligung ihrer Wohnungsmiete stellen. Diese Verbilligung, in der Höhe von maximal CHF 300 pro Monat, kommt Mietenden mit Krankenkassenprämienverbilligung zugute, die seit mindestens 5 Jahren in der Gemeinde Düdingen wohnen.

Diese Unterstützung könnte beispielsweise aus einem Solidaritätsfonds der Liegenschaftssteuer finanziert werden.

Das Modell wird nach 5 Jahren vom Gemeinderat evaluiert. Die Ergebnisse werden dem Generalrat vorgelegt.

Seit längerem beschäftigt uns das Thema Armut in der SP.

Wir setzen uns auseinander mit den Nöten und Anliegen jener Einwohnerinnen und Einwohner von Düdingen, denen es trotz geregelter Arbeit kaum zum Leben reicht.

Es ist uns bewusst, dass unsere Motion heute Abend einen schweren Stand haben wird. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen möchten wir uns hier für die finanziell schwächsten Mitglieder unserer Gemeinde einsetzen. Die Aussichtslosigkeit, welche diese Personen und Familien trifft, passt unserer Meinung nach nicht zum Lebensstandard und zum Gesamtbild, welches Düdingen gerne für sich beansprucht.

Düdingen will als visionäre Gemeinde vorangehen steht im Leitbild.

Was sind denn eure Visionen? Hat es hier auch Platz für jene, die es nicht allein schaffen? Keine erfolgreiche Fussballmannschaft besteht aus lauter Einzelkämpfern. Auch unsere erfolgreichen Schweizer Skifahrerinnen und Skifahrer haben zusammengehalten und einander unterstützt an dieser Ski-WM 2025. Die Schweiz wurde für den Zusammenhalt im Team beneidet. Und sie hatten Erfolg.

Wieso sollte das in Düdingen anders sein?

Was Armut mit Menschen macht, ist bekannt. Armut nagt am Selbstwertgefühl, es macht Menschen krank und Armut grenzt aus. Es ist nicht mehr möglich, auswärts mit Kollegen ein Feierabendbier zu geniessen oder einen Kaffee zu trinken und sich auszutauschen und dabei zu hören, was im Dorf läuft. Kinder dürfen nicht an Geburtstagsfeste gehen, weil ein Geschenk mitzubringen nicht drin liegt.

Gespart wird auch bei Mitgliedschaften bei Vereinen oder beim Abo der Lokalzeitung.

In der Schweiz leben 1.3 Mio. Menschen am Existenzminimum oder darunter.

Die Armutsgrenze liegt für Einzelpersonen bei CHF 2'450 monatlich und bei CHF 4'550 für Familien mit zwei Kindern. Wer weniger verdient, gilt als arm. Aber auch Einkommen knapp darüber reichen oft nicht aus, um die hohen Kosten zu decken, die monatlich anfallen.

Wir brauchen Leute, die in diesen Sektoren arbeiten, die gerade mal so viel verdienen. Sonst müssen wir bald unsere eigenen Haare schneiden, oder die Gestelle in den Einkaufsläden selbst auffüllen.

Working Poor, nennt man Leute, die arbeiten und trotzdem arm sind.

Wie schlittern denn rechtschaffene Leute in solche Situationen?

1. Erhöhte Lebenskosten, Mietzinse und Krankenkassenprämien schnellen unkontrolliert in die Höhe.
2. Die Entwicklung der Strompreise ist unsicher.
3. Hohe Steuerlast
4. Niedrige Löhne in Schlüsselberufen wie Detailhandel, im Dienstleistungssektor oder in handwerklichen Berufen.
5. Persönliche Umstände: Ereignisse wie Scheidungen, Krankheiten und Arbeitslosigkeit können finanzielle Krisen auslösen.
6. Unzureichende staatliche Unterstützung: Die aktuellen Sozialgelder decken kaum die Lebensgrundkosten, geschweige denn die steigenden Mieten.

Wer Sozialhilfe bezieht, muss diese zurückzahlen. Es ist fast unmöglich, aus der Schuldenfalle zu gelangen.

Eine Faustregel besagt, dass Wohnkosten einen Drittel des Haushaltseinkommens nicht überschreiten sollten. Für einen vierköpfigen Haushalt mit einem Einkommen von CHF 4'550 würde dies eine Miete von maximal CHF 1'516 bedeuten.

In Düdingen ist es jedoch schwierig, zu diesem Preis angemessenen Wohnraum zu finden. Ein Beitrag der Gemeinde von CHF 300, wie wir von der SP das mit unserer Motion vorschlagen, würde entscheidend dazu beitragen, Wohnraum für alle zu finden.

Artikel 56 der Kantonsverfassung von Freiburg betont die Verantwortung des Staates und der Gemeinden, angemessenen Wohnraum zu gewährleisten und den Wohnbau sowie den Zugang zu Wohneigentum zu fördern.

Es ist unerlässlich, dass wir handeln, um die Unterstützung für unsere Einwohnerinnen und Einwohner zu verstärken, die hart arbeiten und dennoch Mühe haben, über die Runden zu kommen. Nur durch präventive und unkomplizierte Unterstützung können wir verhindern, dass sie in die Abhängigkeit von Sozialdiensten geraten.

Vielleicht fasst sich die eine oder der andere unter euch ans Herz und setzt mit einer Ja-Stimme ein Zeichen dafür, dass uns in Düdingen ein Miteinander wichtig ist.

Wortmeldungen:

Manuel Aebischer (Die Mitte): Die Mitte Düdingen anerkennt die Besorgnis und den Einsatz zu Gunsten der Düdinger Bürgerinnen und Bürgern, welche sich in einer angespannten finanziellen Lage befinden.

Wie der Gemeinderat jedoch in seiner Stellungnahme bereits beschreibt, würde eine Annahme der Motion diverse Herausforderungen mit sich bringen. Nebst der Frage nach der Zuständigkeit erscheint die Sicherstellung der Gleichbehandlung oder der Zweckbindung schwierig. Ebenso ist unklar, wie eine nachhaltige Finanzierung gestemmt werden sollte oder wie viele Bürgerinnen und Bürger in welchem Rahmen überhaupt anspruchsberechtigt wären. Darüber hinaus könnte ein solcher Eingriff zu einer Marktverzerrung und am Ende sogar noch zu einem Anstieg der Mieten führen.

Aus diesen Gründen wird die Mitte Fraktion diese Motion einstimmig ablehnen.

Sven Krattinger (JLD): Unsere Fraktion hat die Motion "Mietzinsverbilligung für Empfänger und Empfängerinnen von Krankenkassenprämienverbilligungen" sowie das Postulat "Bezahlbarer Wohnraum" eingehend diskutiert und würde sich an dieser Stelle erlauben, unsere Stellungnahme darzulegen.

Grundsätzlich anerkennen wir, dass die steigenden Wohnkosten eine Herausforderung für viele Haushalte in unserer Gemeinde darstellen. Die vorgeschlagene Mietzinsverbilligung könnte kurzfristig eine finanzielle Entlastung bringen und so dazu beitragen, dass betroffene Haushalte weniger stark unter der steigenden Lebenshaltungskostenlast leiden.

Dennoch überwiegen aus unserer Sicht die kritischen Punkte. Erstens besteht die Gefahr, dass eine Mietzinsverbilligung nicht nur den bedürftigen Haushalten zugutekommt, sondern auch unerwünschte Mitnahmeeffekte entstehen. Studien zeigen, dass solche Massnahmen in angespannten Wohnungsmärkten oft dazu führen, dass Vermieter die Mieten anpassen und die beabsichtigte Entlastung dadurch ins Leere läuft.

Zudem wirkt uns das Kriterium der Krankenkassenverbilligung als ungeeignet für die Selektion der Unterstützungsleistung, insbesondere da es zu Doppelspurigkeit in der Unterstützung führt und andererseits Haushalte, die nicht von einer Krankenkassenprämienverbilligung profitieren, aber dennoch finanziell unter Druck stehen, vernachlässigt. Des Weiteren ist die Motion unklar darin, ob die CHF 300 sich auf eine Person oder einen Haushalt beziehen – was in beiden Fällen zu disproportionalen Behandlungen der jeweils anderen Option führen würde.

Zweitens stellt sich die Frage der Finanzierung. Die vorgeschlagene Finanzierung über einen Solidaritätsfonds aus der Liegenschaftssteuer mag kurzfristig eine Option sein, doch die langfristige Tragbarkeit einer solchen Massnahme ist ungewiss. Insbesondere in einer Zeit, in welcher wir an allen Ecken und Enden zu sparen versuchen, ist eine solche Neuausgabe mit ungewissen Kostenfolgen nicht angebracht. Die Datenlage zur Einschätzung dieser finanziellen Folgen ist in diesem Falle ungenügend.

Drittens möchten wir darauf hinweisen, dass es alternative und nachhaltigere Wege gibt, um bezahlbaren Wohnraum zu fördern. Direkte Investitionen in den sozialen Wohnungsbau oder gezielte Vorgaben bei Neubauprojekten können langfristig für eine bessere Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum sorgen, ohne dass wiederkehrende Subventionen notwendig sind. Andere Gemeinden haben gezeigt, dass solche Massnahmen nachhaltiger wirken als individuelle Mietzuschüsse, die immer wieder angepasst oder verlängert werden müssen. Aus diesem Grund werden wir auch das später behandelte Postulat unterstützen.

Unsere Fraktion ist sich der Wichtigkeit der Wohnraumproblematik bewusst und anerkennt, dass Handlungsbedarf besteht. Dennoch sind wir der Meinung, dass der eingeschlagene Weg über eine Mietzinsverbilligung nicht zielführend ist und längerfristig mehr Probleme schafft als löst. Aus diesem Grund sprechen wir uns grossmehrheitlich gegen die Annahme dieser Motion aus. Zugleich werden wir das Postulat "Bezahlbarer Wohnraum" annehmen, da die Förderung von bezahlbarem Wohnraum ein wichtiges Anliegen bleibt. Wir setzen uns dafür ein, dass langfristige, tragfähige Lösungen entwickelt werden, die allen Haushalten zugutekommen, ohne dass Marktmechanismen verzerrt oder finanzielle Fehlanreize geschaffen werden.

Nathalie Schneuwly (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Das Thema Working Poor können wir nicht leugnen und auch nicht die angespannte Mietkostensituation in unserer Gemeinde, ein Blick in die gängigen Mietportale genügt. Darum begrüssen wir, dass zwei Vorstösse zu diesem Thema eingereicht wurden.

Die in der Motion geforderte Erleichterung hält der Grossteil unserer Fraktion jedoch nicht für geeignet. Wir stimmen hier den Argumenten des Gemeinderats zu. Zudem halten wir die Verknüpfung mit der Krankenkassenprämienverbilligung nicht für sinnvoll. Die Krankenkassenverbilligung basiert auf der Steuerveranlagung – und sie denkt, nicht nur Dylan kann uns bestätigen, dass hier Verzug herrscht. Das Instrument würde also verzögert wirken und beispielsweise auch für Studenten bzw. ehemalige Studenten greifen. Die Forderung bewirkt mehr Mittel auf der Seite der Mieter, wird aber keinen Einfluss auf die Preissituation haben, bzw. stellt keinen Anreiz für erschwinglichere Mieten dar. Und nicht zuletzt haben wir kurz nachgerechnet: Im Kanton Freiburg haben rund 25 % der BürgerInnen Anspruch auf die Krankenkassenprämienverbilligung. Auf die Gemeinde Düdingen gerechnet sind dies rund 2'250 BewohnerInnen. $2'250 * CHF 300 \text{ pro Monat} = CHF 675'000 \text{ pro Jahr}$ (vorgelesen wurde pro Jahr, gemeint ist jedoch pro Monat).

Aus diesen Gründen wird unsere Fraktion die Motion grossmehrheitlich ablehnen. Wir sind uns jedoch der Situation in der Gemeinde bewusst und umso vehementer unterstützen wir das nachfolgende Postulat, welches sich für dasselbe Problem einsetzt.

Sandro Tissi (JLD): Er würde sich auch noch gerne zu der Motion wie zum Postulat äussern. Die Wortmeldung erfolgt in seinem Namen und nicht im Namen der Jungen Liste.

Das Sorgenbarometer von der Schweiz für 2024, welches von der UBS gemacht wird, hat gezeigt, dass sich 25 % der Bevölkerung Sorgen machen um die steigenden Wohnkosten. Also jede vierte Person in der Schweiz sorgt sich um die Mietpreise.

Das ist nicht verwunderlich. In der Beschreibung der parlamentarischen Vorstösse sind einige Zahlen genannt worden. Ein Gärtner verdient durchschnittlich CHF 4'400 im Monat, ein Friseur/eine Friseurin ebenfalls CHF 4'400. Ein Fachmann oder Fachfrau Betreuung CHF 4'700.

Im Vorfeld der Sitzung hat er sich die Mietpreise von Wohnungen in Düdingen angeschaut. Eine 3.5-Zimmer-Wohnung, was eigentlich für eine Familie schon nicht genug ist, hat er nicht zu einem Preis unter CHF 1'500 gefunden.

Ihr könnt euch alle vorstellen, wie schwierig es sein muss für einen alleinerziehenden Elternteil mit CHF 3'000 im Monat, also CHF 4'500 Lohn minus CHF 1'500 Miete, für Krankenkassenprämien, Gesundheitskosten, welche in den Selbstbehalt fallen, Essen, Mobilität, Schulkosten etc. aufzukommen.

Aus diesem Grund sieht er dringenden Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass jemand der 100 % arbeitet, sich ein Leben in Düringen nicht mehr leisten kann. Das Postulat könnte sicher als Informationsgrundlage dienen, um Massnahmen treffen zu können. Mein Problem mit dem Postulat ist einfach, dass wieder wichtige Zeit verloren geht. Zeit in welcher betroffene Personen weiterhin in prekären Situationen leben werden oder sich ein Leben in Düringen nicht leisten können.

Darum würde er gerne noch auf die Argumentation vom Gemeinderat zur Motion eingehen. Es ist kritisiert worden, dass soziale Unterstützungsleistungen nicht Aufgabe der Gemeinde sind. Bei seiner Recherche hat er gesehen, dass im Kanton Basel-Landschaft die Gemeinden für Unterstützungsleistungen spezifisch auch bezüglich Mieten zuständig sind. Düringen könnte also die Gemeinden aus Basel-Landschaft als Beispiel nehmen für die Umsetzung, auch bezüglich administrativer und finanzieller Handhabung.

Zum Abschliessen: Wenn jemand 100 % arbeitet (oder gearbeitet hat) und jetzt in Rente ist, wenn jemand vielleicht noch Kinder grosszieht, sollte diese Person in der Lage sein, ein anständiges Leben zu führen, auch hier in Düringen. Ein wichtiger Aspekt dafür ist angemessener Wohnraum. Auch Friseure, Gastro-Mitarbeitende oder Fachpersonen Betreuung sollten die Möglichkeit haben in Düringen anständig zu wohnen. Die Gemeinde sollte Verantwortung übernehmen damit genug bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist. Darum ruft er dazu auf die beiden Anliegen zu unterstützen.

GR Marianne Dietrich: Sie hat sich schon einige Male überlegt, eigentlich haben wir ein grosses Glück, dass wir in der Schweiz geboren sind und hier wohnen. Ja, es ist manchmal ungerecht. Der Gemeinderat hat die gutgemeinte Motion zur Kenntnis genommen.

Die Aufgabeteilung von Gemeinde und Kanton: Zuständigkeit für soziale Unterstützungsleistungen wie Ergänzungsleistungen liegen klar beim Kanton und Sozialdienst und nicht bei den Gemeinden.

Der Datenzugriff auf Krankenkassenprämienverbilligungen hat der Gemeinderat nicht. Dies erschwert die administrative Abwicklung erheblich.

Ergänzungsleistungen für Familien: Mit der Annahme des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien am 22. September 2024 wurde ein kantonales Instrument geschaffen, um gezielt armutsbetroffene Familien zu unterstützen. Eine zusätzliche kommunale Leistung würde zu Überschneidungen und Doppelspurigkeit führen.

Die langfristige und nachhaltige Finanzierung einer Mietzinsverbilligung erscheint aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen der Gemeinden schwierig. Zusätzlich wäre auch der Verwaltungsaufwand viel grösser, zu rechnen ist mit ungefähr 10 % vermehrtem Verwaltungsaufwand.

Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat die Motion abzulehnen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG DES BÜROS DES GENERALRATES

Das Büro des Generalrates beantragt den Generalrat, nach erfolgter formeller Prüfung der Motion darüber zu befinden.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Der Antrag wird mit 35 Nein-Stimmen zu 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

5.2 Postulat "Bezahlbarer Wohnraum"

Die GnR Eliane Aebischer, Katharina Dällenbach, Doris Götschmann, Markus Haas, Anton Haymoz, Thierry Jungo, Patrick Schneuwly und Sandy Weder (SP) haben am 24. Oktober 2024 das Postulat "Bezahlbarer Wohnraum" eingereicht.

Die Postulanten verlangen einen Bericht, welcher prüft, ob in Düringen jede Person angemessen wohnen kann, basierend auf folgendem Artikel der Kantonsverfassung:

Art. 56 Materielle Sicherheit – Wohnen

¹ Staat und Gemeinden sorgen dafür, dass jede Person angemessen wohnen kann.

Im Postulat werden Fragen zur Zone von allgemeinem Interesse (ZAI), zum sozialen Wohnungsbau und zu günstigem Wohnraum gestellt.

Das Büro des GnR hat beschlossen, dieses Postulat an der Versammlung vom 24. Februar 2025 zu behandeln.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Inhalt des Postulats "Bezahlbarer Wohnraum" zur Kenntnis genommen und an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2024 besprochen.

Die Postulanten bitten den Gemeinderat zu prüfen, mit welchen Mitteln bezahlbarer Wohnraum auf dem Gemeindegebiet gefördert oder begünstigt werden kann. Ausserdem soll Stellung zu bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten genommen werden.

Der Gemeinderat bestätigt das Vorhandensein des Bedürfnisses nach bezahlbarem Wohnraum und erachtet eine vertiefte Prüfung und die Suche nach entsprechenden Möglichkeiten als sinnvoll und als unumgänglich bei den Überlegungen bezüglich der künftigen Entwicklung von Düringen. Im Rahmen der Ortsplanung stehen verschiedene Entwicklungsstudien an, in welchen die Behandlung dieser Thematik bereits vorgesehen ist.

Daher unterstützt der Gemeinderat das Anliegen und empfiehlt das Postulat zur Überweisung.

Einleitung:

Patrick Schneuwly (SP): Das Postulat "bezahlbarer Wohnraum" baut auf den gleichen Grundlagen wie die vorausgegangene Motion und basiert auf folgendem Artikel der Kantonsverfassung:

Art. 56 Materielle Sicherheit – Wohnen

¹ Staat und Gemeinden sorgen dafür, dass jede Person angemessen wohnen kann.

Er ist nicht ganz einverstanden mit den Aussagen, die Gemeinde hat einen Auftrag.

Das Postulat verlangt einen Bericht, der prüft, ob in Düringen jede Person angemessen wohnen kann.

Dabei sollen drei Fragen geklärt werden:

- ZAI (Zone von allgemeinem Interesse): Wie wird mit dieser Zone in Düringen umgegangen? Kann in der ZAI auch zahlbarer Wohnraum gefördert werden?
- Das Raumplanungsgesetz erlaubt, dass bei einem Neubau ein Teil der Wohnungen als sozialer Wohnungsbau definiert wird. Wie steht der Gemeinderat dazu?
- Kann bei Umbauprojekten (Neubau auf bereits bebauter Parzelle) verlangt werden, dass 20 % der Wohnungen als günstiger Wohnraum gebaut wird?

Menschen, die regelmässig ihrer Arbeit nachgehen, gelingt es aus verschiedenen Gründen nicht, ihren Lebensalltag ohne finanzielle Sorgen zu meistern. Working Poor ist bei uns allgegenwärtig und darf uns nicht egal sein. Frauen und Männer, welche hier in Düringen wohnen, Menschen, die schlecht bezahlten Berufen nachgehen müssen, Berufe, die für unseren Lebensalltag wichtig sind. Sei dies im Reinigungswesen, im Service, im Detailhandel, Coiffeure und Coiffeuse, Bauberufe, Floristinnen, Köche und Köchinnen, Bäckerinnen und Bäcker, nur um einige zu nennen.

Erlaubt mir noch kurz folgende Überlegung: Warum finden viele Arbeitgeber/innen keine Lernenden mehr? Lohn und Image spielen eine zentrale Rolle, aber auch die Realität, dass später grössere finanzielle Herausforderungen auf diese Berufsleute zukommen. Wir stehen in der Pflicht, alles Mögliche zu unternehmen, um Menschen in unserer Gemeinde davor zu bewahren, damit sie nicht über eine Working Poor-Situation in die Sozialhilfe gelangen. Es geht hier nicht um Personen, welche Geld beziehen, sondern es geht um Personen, welche arbeiten und deren Lebensalltag unter anderem auch wegen den teuren Wohnungen nicht reicht. Eine wichtige Möglichkeit ist dabei die Förderung von zahlbarem Wohnraum. Bei unserer Anfrage zum zahlbaren Wohnraum in Düdingen konnte uns der Gemeinderat keine genauen Zahlen nennen. Klar scheint einzig, dass es zu wenig zahlbaren Wohnraum gibt.

Wir hoffen auf eure Unterstützung für dieses wichtige sozialpolitische Anliegen. Wir dürfen hier nicht wegschauen. Merci vielmals. Was daraus entsteht, wenn das Postulat überwiesen werden sollte, ist ein nächster Schritt.

Wortmeldungen:

VP Sara Noth: Im Namen des Gemeinderates bedankt sie sich für die Einreichung dieses Postulats. Inhaltlich handelt es sich dabei um ortsplanerische und sozialstrategische Fragen, welche gründlich geklärt werden müssen. Das Bedürfnis nach bezahlbarem Wohnraum ist vorhanden und es ist sinnvoll, wenn die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die Gemeinde geprüft werden, damit der Gemeinderat klar Position beziehen kann.

Die Möglichkeiten sind zum Beispiel, dass die Grundeigentümer bei Bauprojekten über das Bedürfnis von bezahlbarem Wohnraum informiert und sensibilisiert werden. Eine andere Möglichkeit ist eine aktive Bodenpolitik seitens der Gemeinde, d.h. dass die Gemeinde geeignete Grundstücke kaufen würde. Planerische Vorgaben für die Bauherrschaften und Investoren können geprüft werden, jedoch erscheint dies schwierig in der Umsetzung. Es sind im allgemeinen diverse Faktoren vorhanden, welche rechtfertigen, dass wir dies als Gemeinde prüfen.

Daher empfiehlt der Gemeinderat dieses Postulat zur Überweisung.

Wolfgang Portmann (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Wir sind der Meinung, dass es unbedingt notwendig ist, dass die Gemeinde Düdingen etwas in diese Richtung unternimmt. Seit der Gründung von Duens wurde kein weiterer sozialer Wohnungsbau realisiert. Nun ist der Moment gekommen, dass die Gemeinde sich aktiv einschaltet und gewillt ist, etwas zu unternehmen.

Unsere Fraktion wird sich einstimmig für dieses Postulat einsetzen.

Manuel Aebischer (Die Mitte): Die Mitte Fraktion erachtet es als wichtig, dass Überlegungen hinsichtlich bezahlbaren Wohnraums im Rahmen der künftigen Entwicklung von Düdingen angestellt werden. Wie der Gemeinderat in seiner Stellungnahme schreibt, ist diese Thematik allerdings bei Entwicklungsstudien der Ortsplanung bereits eingeplant und werden situativ geprüft. Da die Thematik adressiert scheint und wir die Verwaltung nicht zusätzlich belasten möchten, lehnt die Mitte Fraktion dieses Postulat mehrheitlich ab.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG DES BÜROS DES GENERALRATES

Das Büro des Generalrates beantragt den Generalrat, nach erfolgter formeller Prüfung des Postulats darüber zu befinden.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Der Antrag wird mit 21 Nein-Stimmen zu 19 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

5.3 Weitere parlamentarische Vorstösse

Bis zur Einreichungsfrist vom 26. Dezember 2024 wurden keine weiteren Motionen oder Postulate eingereicht.

5.4 Beantwortung Fragen aus dem Generalrat

Die Antworten zu den Fragen aus dem Generalrat sind auf der Webseite der Gemeinde publiziert, unter www.duedingen.ch/publikationengeneralrat

6.34.0.010 Verkehrsplanung, Baulinienpläne

148 Ortsdurchfahrt Düdingen VALTRALOC VALTRALOC - Information zum Projektstand - Öffentliche Auflage

Ressort GR Franz Schneider

Einleitung

GR Franz Schneider: Er informiert heute Abend über den Stand des Projekts Valtraloc. Den Mitgliedern des Generalrates wurden im Vorfeld bereits Informationen zugestellt. Er verweist zudem auf den Flyer, welcher einmal im Mitteilungsblatt beigefügt war.

Das Projekt schreitet langsam voran. Das Vorprojekt wurde am 12. November 2024 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Das Dossier wird in den verschiedenen Ämtern angeschaut. Die Rückmeldungen werden geprüft und wenn möglich ins Auflageprojekt aufgenommen.

Im Verlaufe des Projekts mussten wir feststellen, dass wir es nicht so durchziehen können wie anfangs gedacht. Der Projektperimeter musste entsprechend angepasst werden. Der Projektperimeter ist nun definiert von der Bahnüberführung Sika-Kreisel bis zum Anschluss Grubenweg. Der Kanton hat beim Duensdamm und der Kreuzung Weiermatt zusätzliche Projekte auslöst.

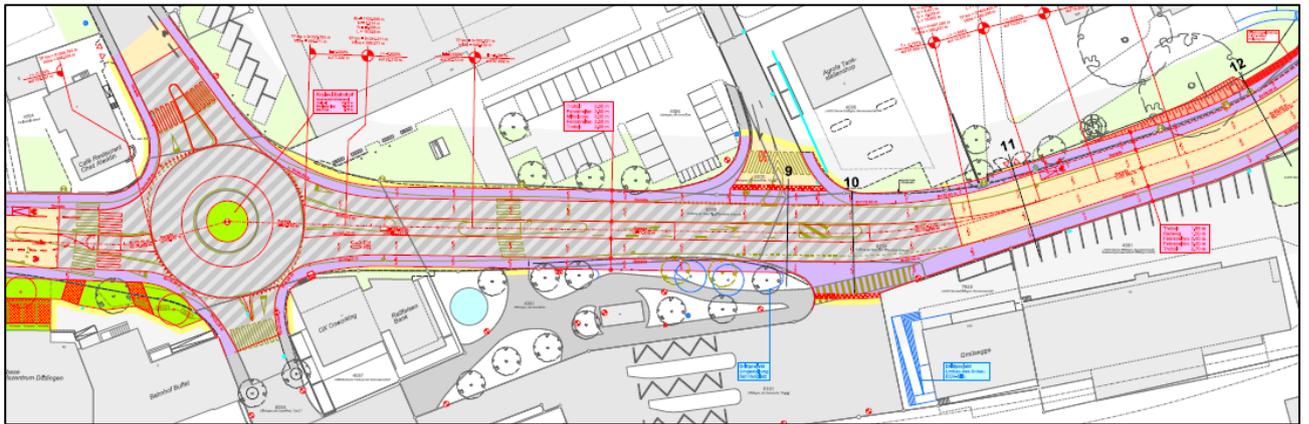
Abschnitt 1: Bahnüberführung – Kreisel Bahnhofstrasse



Kurz nach dem Sika-Kreisel beginnt die Busspur. Von der Murtenstrasse her Richtung Dorf gibt es eine zusätzliche Spur, bei der der Bus eine separate Fahrbahn hat und ungehindert zum Bahnhof fahren kann, damit die Fahrpläne eingehalten werden können.

Vom Bahnhofkreisel Richtung Sika-Kreisel ist ein verbreitetes Trottoir für Fussgänger und Velofahrer geplant. Der Velofahrer hat dort eine grössere Sicherheit und die Autofahrer werden nicht mehr durch Velofahrer behindert.

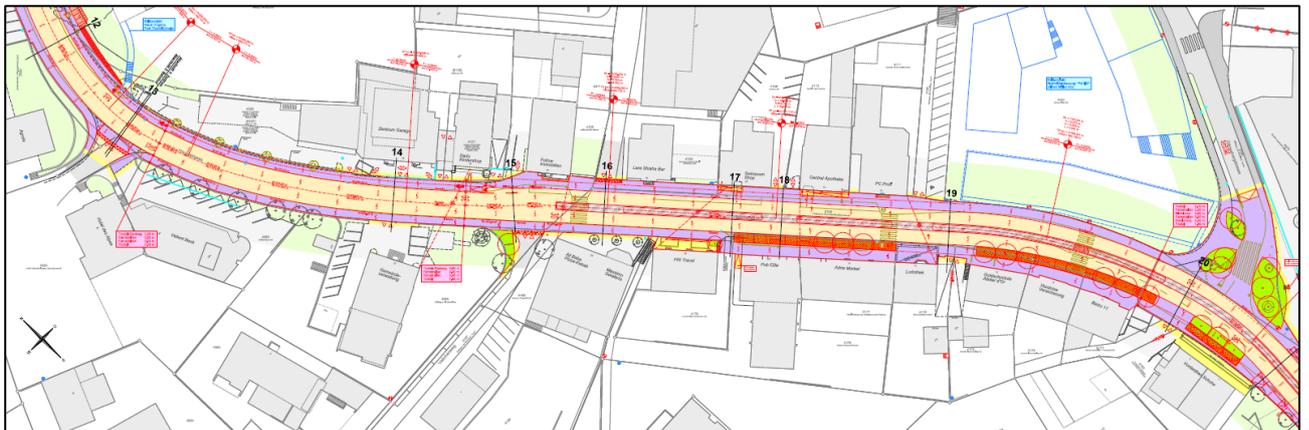
Abschnitt 2: Kreisel Bahnhofstrasse – Hotel Des Alpes



Hier ist die Geometrie des Bahnhofskeisel mit verschiedenen Farben ersichtlich. Wichtig zu erwähnen ist, dass dort vor dem Keisel die 30er Zone beginnt. Im Moment ist beim Keisel die Strasse geteert. Die Ingenieure schlagen uns vor, dass der Keisel betoniert werden sollte. Bei geteerten Keiseln entstehen rasch solche Bodenwellen und mit Beton hätten wir eine solidere Unterlage.

Weiter Richtung Agrola-Tankstelle ist dann die Tempo-30-Zone und dort gibt es einen Mittelstreifen. Von dort an sollten die Fussgänger und Autofahrer in gegenseitiger Rücksichtnahme verkehren. In der Tempo-30-Zone haben die Autos Vortritt und die Fussgänger müssen sich den Weg zwischen den Autos suchen. Die Fussgängerstreifen werden aufgehoben. Hier gibt es dann die flächendeckende Querung und damit werden die Fussgänger besser verteilt. So sollte der Verkehr besser fliessen. Ab der Agrola-Tankstelle gibt es keinen Mittelstreifen mehr. Wenn man von unten nach oben fährt auf Seite des Thaddäusparks ist wiederum ein gemischtes Trottoir geplant. Auf der anderen Seite bei der Einfahrt zum Busbahnhof gibt es eine grössere Fläche für die Fussgänger, damit eine bessere Übersicht besteht.

Abschnitt 3: Hotel des Alpes – Gänsebergstrasse



Bei diesem Plan ist die Gegend vom Thaddäuspark bis hin zur Migros ersichtlich. Von der Zentrumgarage bis zum Thaddäuspark ist ein Trottoir für Velofahrer und Fussgänger geplant. Unterhalb der Zentrumgarage beginnt wiederum der Mittelstreifen, was bedeutet, dass flächiges Queren möglich ist. Der Mittelstreifen bietet Sicherheit für die Fussgänger beim Queren der Strasse. Auf der Seite der Zentrumgarage sind keine Parkplätze mehr vorgesehen. Der Platz wird genutzt für die Velofahrer und Fussgänger. Auf der gegenüberliegenden Seite sind Parkplätze vorgesehen. Die Gestaltung ist jedoch noch nicht ganz definitiv. Es sind verschiedene Bäume eingepflanzt. Es können jedoch nicht überall Bäume gepflanzt werden, da zum Teil unterirdische Keller bis an die Strasse gelangen. Ziel ist es, gewisse Pflanzenelemente zu platzieren.

In der Gegend vom Reisebüro verlieren wir Parkplätze. Weiter unten Richtung Gänseberg hat es mehr Parkplatzmöglichkeiten. Gesamthaft wird es an der Hauptstrasse weniger Parkplätze geben. Der Parkplatz Richtung Gänsebergschulhaus wird nach wie vor bestehen bleiben.

Abschnitt 4: Gänsebergstrasse – Grubenweg



Zwischen Migros und Kirchenkreisel werden die Bushaltestellen sein. Die Bushaltestellen auf der Käsestrasse und Kirchstrasse und die auf Höhe von Ochsen werden zusammengenommen. Der Kreisel vor der Kirche wird betoniert und die restlichen Flächen asphaltiert. In der Gegend der Chännelmattstrasse ist eine rote Fläche. Dort ist vorgesehen, die Gestaltung dem Dorfkern anzupassen. Auf der Seite der Kirche hat es Pflastersteine und die Idee wäre dort auch ein Teil zu pflastern. Das ist jedoch nicht mehr im Projekt Valtraloc, sondern die Gemeinde müsste dies selbst realisieren. Der Mittelstreifen geht bis zur Abzweigung Grubenweg. Dort gilt dann auch das flächendeckende Queren und es gibt keinen Fussgängerstreifen. Es gibt dann einen Fussgängerstreifen vor der Einmündung Grubenweg.

Projektkosten

Die Arbeiten sind am Laufen. Wir haben keinen präzisen Kostenvoranschlag. Die Kostenschätzungen um die CHF 10 Mio. haben die ganze Strecke betroffen. Wir sind daran auch Gespräche mit den Grundeigentümern und den kantonalen Behörden zu führen. Auch die ganze Entwässerung der Kantonalstrasse muss gemacht werden. Es wird eine Rundumsanierung des ganzen Perimeters geben. Daher können wir die Kosten heute noch nicht genau beziffern. Er wird diese zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben.

Subventionen

Die Kantonalstrasse muss der Kanton bezahlen. Die Massnahmen für den Langsamverkehr (die Verbreiterung des Trottoirs) sind im Agglomerationsprogramm der 3. Generation angemeldet. Wir werden für einen Teil Subventionen erhalten. Die 3. Generation (AP3) ist vom Sika-Kreisel bis zur Kirche. Die Generationen zeigen auf, bis wann etwas begonnen werden muss. Der Abschnitt Kirche – Grubenweg ist im AP2. Diese werden durch Bund und Agglo subventioniert.

Weiteres Vorgehen

Wir möchten gerne einen öffentlichen Informationsanlass organisieren. Vorgesehen ist dieser im April 2025, leider ist das genaue Datum noch nicht bekannt. Es wird wohl eher die zweite Hälfte April sein.

Die öffentliche Auflage des Projekts sollte im Mai 2025 erfolgen. Wir werden wahrscheinlich mit verschiedenen Einsprachen konfrontiert werden. Daher haben wir auch für die Behandlung der Einsprachen Zeit eingerechnet. Im August bis Dezember 2025 sollte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten erfolgen. Dies ist eine komplexe Sache. Diese Ausschreibung ist im Zusammenhang mit dem kantonalen Tiefbauamt. Dort werden wir einige Gespräche führen, bis dies ausgeschrieben werden kann.

Ziel ist es in der ersten Generalratssitzung im Jahr 2026 den Objektkredit beantragen zu können. Wenn wir dies so durchbringen, wäre der Baubeginn im Sommer 2026.

Vorher haben wir darüber informiert, dass der Baustart Ende 2025 erfolgen muss. Dies ist nicht mehr so. Wir konnten mit den Subventionsbehörden (Kanton und Bund) eine Verlängerung erwirken. Da der Kanton die beiden Projekte Duensdamm und Weiermatt nicht auf die zeitliche Schiene gebracht hat. Wir können dort nicht vorher anfangen, wir müssen dies mit den kantonalen Behörden koordinieren.

Die Verschiebung ist uns schriftlich zugesichert worden. Wenn wir nicht Ende Jahr den Spatenstich machen, verlieren wir keine Subventionen. Sie haben uns die Verschiebung um ein Jahr gewährt, welche jedoch eingehalten werden muss. Wir möchten dennoch spätestens im Sommer 2026 beginnen.

Dies sind alle Informationen. Es ist ersichtlich, wir sind laufend daran. Diejenigen, welche Liegenschaften besitzen, haben bereits mit uns Gespräche geführt. Damit wir die Baueingabe machen können, muss mit möglichst allen Anstössern eine Einigung gefunden werden.

Dankt für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldungen:

Anton Merkle (Die Mitte): Dankt für die Information. Er weiss nicht, wie alles bereits festgelegt ist. Er macht sich grosse Sorgen um die Hauptstrasse, wenn dort die Parkplätze entfernt werden und Parkplatzgebühren erhöht werden. Es wurde mitgeteilt, dass im Gänseberg Parkplätze seien. Wir machen aus unserer Hauptstrasse eine zweite Rue de Lausanne. Beim letzten Mal wurde bereits die Sorge angesprochen, da wir keinen Bäcker und Metzger etc. haben. Wenn die Hauptstrasse so gestaltet wird, dann wird dies in seinen Augen zu einem Desaster. Seine Frage ist, wollen wir dies?

Betreffend Pflastersteine: Das ist in seinen Augen nicht nur teuer, sondern auch schlecht für Personen mit Rollstühlen, Gehhilfen, Kinderwagen etc. Das würde er auf keinen Fall machen. Dankt für die Aufmerksamkeit.

GR Franz Schneider: Dankt für die Hinweise. Er hat sich betreffend Gänsebergparkplatz falsch geäussert. Er meinte den Parkplatz neben dem PC-Profi. Diese Parkplätze bleiben bestehen. In der Hauptstrasse entlang vom Bahnhof Richtung Kirche haben wir nur noch auf der rechten Seite Parkplätze. Auf der linken Seite keine mehr. Es werden nicht alle Parkplätze 1 zu 1 ersetzt.

Wir sind daran das Parkplatzreglement zu überarbeiten. Dort sind Ideen vorgesehen, dass die erste Stunde gratis sein könnte, wie in Tafers oder Freiburg. Wir sind erst daran das Parkplatzreglement so zu erarbeiten, dass es detailhandelsfreundlich ist.

Betreffend Pflastersteine: Es wird nicht Pflastersteine wie bei der Kathedrale geben. Bei der Kirche sind bereits Pflastersteine mit modernen Steinen und nicht mit Natursteinen. Wir werden darauf achten, dass Personen mit Rollstühlen, Rollatoren etc. dort gut passieren können.

Lukas Hendry (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Am Ende wurde die Thematik mit Handicap angesprochen. Er hat sich bei den Ausführungen von Franz Schneider gefragt betreffend gemischtes Trottoir für Fussgänger und Velofahrer. Hat er die Möglichkeit als nichtsehende Person das Trottoir sicher zu benutzen? Ist es klar abgetrennt? In der Kurve ist es für den Autofahrer nicht übersichtlich. Fussgänger sind in der Kurve erst im letzten Moment sichtbar. Gibt es Bereiche, welche für den Fussgänger sicher zu überqueren sind und wie sind die markiert? Also gibt es Kontakt betreffend behindertengerechtes Bauen, bei denen Massnahmen und Leitlinien und Abgrenzungen vorgesehen sind, damit man sich sicher bewegen kann.

GR Franz Schneider: Dankt für die Fragen. Das Trottoir, welches von Velofahrern und Fussgängern genutzt wird, wird getrennt und die Anforderungen des Behindertengesetzes werden berücksichtigt. Die weissen Linien, welche zur Orientierung dienen werden gemacht.

Betreffend flächendeckendes Queren haben wir auch von der Schule her Rückmeldungen erhalten. Es sind zwei Querungen vorgesehen im Bereich Fritavel und im Bereich der Hörberatung, dort werden Markierungen vorgenommen, damit sie besser queren können. Es wird optische Querhilfen geben. Fussgängerstreifen gibt es keine mehr. Er müsste nachfragen, dass diese Querhilfen so markiert werden, dass Sehbehinderte diese mit dem Stock überqueren können. Er wird dies so aufnehmen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

148 **Generalrat**
Verschiedenes

Sandro Tissi (JLD): Er hat eine Frage an den Gemeinderat. Den meisten ist bekannt und es ist ersichtlich, wenn man von der Autobahn her nach Düdingen fährt, dass Düdingen ein Label Energiestadt Sensebezirk hat. Als "Energiestadt" verpflichtet sich der Sensebezirk und die Gemeinden energie- und klimapolitisch zur Zielsetzung Netto Null per 2050. Hat die Gemeinde Düdingen bereits eine Strategie, wie sie dieses Ziel erreichen möchte? Falls nicht, ist die Ausarbeitung einer Energie- und Klimastrategie in Planung?

VP Sara Noth: Besten Dank für die Frage und das Interesse. Es ist gesetzlich verankert, gemäss Art. 2 des kantonalen Klimagesetzes, in Kraft seit dem 1. Oktober 2023, dass der Staat und die Gemeinden dafür sorgen, dass sie die direkten Emissionen auf Kantonsgebiet bis 2030 um mindestens 50 % reduzieren und zum Ziel "Netto-Null" bis 2050 beitragen. Dies ist nicht nur auf Grund des Labels Energiestadt Sensebezirk, sondern auch eine gesetzliche Pflicht. Der Kantonale Klimaplan hat 115 Massnahmen, wie die anspruchsvollen Ziele für 2030 und 2050 erreicht werden sollen.

Die Gemeinde Düdingen hat noch keine Strategie zur Erreichung "Netto Null per 2050". Für die Gemeinden gilt aber folgendes: Gemäss Art. 17 des Kantonalen Klimagesetzes, werden die Gemeinden aufgerufen, einen kommunalen Klimaplan mit Massnahmen festzulegen, die sie zusätzlich zu den staatlichen Massnahmen umsetzen wollen. Die Gemeinden werden zudem ermuntert, bei der Erfüllung dieser Aufgabe zusammenzuarbeiten.

Der Gemeinde Düdingen ist ihrer Aufgabe bewusst. Die Umwelt- und Energiekommission wird demnächst darüber beraten und auch eine interkommunale Zusammenarbeit ist in Prüfung. Ziel ist es, Ende Jahr das Vorgehen festzulegen und einen Terminplan zu definieren, damit fristgerecht im Jahr 2028 ein kommunaler Klimaplan vorgelegt werden kann.

Nathalie Schneuwly (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Es ist wieder ein Jahr vorüber, die Planung für das neue Schuljahr läuft in vollem Gange und sie meldet sich auch mal wieder zum Thema familienergänzende Betreuung.

Wir haben nun endlich eine Hochrechnung der Bedarfszahlen (Microgys-Studie) für die vor- und ausserschulische Betreuung in Düdingen. Und die effektiv verfügbaren Plätze für die ASB liegen weit unter diesen Zahlen. Aber wichtig ist aus ihrer Sicht, nicht, dass wir Plätze zur Verfügung stellen, die rechnerisch nötig wären, sondern, dass die Plätze vorhanden sind für die effektiv ein Bedarf besteht. Deshalb hat sie sich gefreut dem Mitteilungsblatt zu entnehmen, dass ab Herbst 2025 neue Plätze im Wolfacker geschafft werden. Sie drückt jetzt mal fest die Daumen, dass somit dieses Jahr keinen Familien Absagen erteilt werden müssen und bereits weitsichtig für die nächsten Jahre (bevor das Schulhaus steht) geplant wird.

Gleichzeitig bereiten ihr jedoch 2 Punkte Sorgen: die Erhöhung der Tarife und die kritischen Wortmeldungen zur Auslastung hier im Rat.

Zum ersten Punkt: Der Maximaltarif wird um CHF 1 angehoben. Ein Tag in der ASB kostet somit CHF 139.40 für Kindergärtner und CHF 154.70 für die älteren Kinder. Dies ist der Betrag, der von Eltern mit einem steuerbaren Einkommen über CHF 150'000 bezahlt wird, welche keine Gemeindesubventionen erhalten. Wir liegen mit diesem Tarif über dem von umliegenden Gemeinden, wie zum Beispiel Wünnewil-Flamatt und der Stadt Freiburg. In Freiburg kann bis zu einem steuerbaren Einkommen von CHF 216'000 ein Abzug geltend gemacht werden – aber selbst der Maximaltarif bei diesem Einkommen liegt CHF 5 unter dem von Düdingen. Ein Tag Betreuung in der KITA Balthasar ist günstiger als ein ganzer Tag in der ASB. Irgendwas stimmt doch hier nicht? Welches Sparpotential ist noch vorhanden?

Naheliegend, und hier kommt sie zum zweiten Punkt, ist die Forderung nach einer besseren Auslastung der ASB. An der letzten Sitzung haben wir gehört, dass diese teilweise zu weniger als 50 % ausgelastet ist. Aber Achtung! Wer daraus schliesst, dass dies auf den Bedarf zurückzuführen ist, liegt falsch. Es hat ganz einfach mit dem Stundenplan zu tun: so haben zum Beispiel am Dienstag- oder Mittwochvormittag nur die Kinder des 1. bzw. 2. Kindergartens keinen Unterricht und sind auf Betreuungsplätze angewiesen. Personal sollte trotzdem dort sein. Die Mittagsmodule sind stark ausgelastet.

Wir werden voraussichtlich im September über ein neues Reglement der familienergänzenden Betreuung in Düdingen abstimmen, ihr ist es aber wichtig dem Gemeinderat für die Ausarbeitung und dem Generalrat für die Beurteilung des Reglements ein paar Punkte mit auf den Weg zu geben:

1. Es ist ein Muss, dass die nötigen Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, dafür hat die Gemeinde zu sorgen.
2. Die Betriebskosten sind tief zu halten und beim Betrieb der ASB muss wirtschaftlich gehandelt werden – Standortfragen, Moduleinteilungen etc. müssen unter diesem Aspekt beleuchtet werden.
3. Die Kosten für die Eltern müssen gut im Auge behalten werden. Die Forderung nach einem kostendeckenden Tarif darf nicht zu spezifisch sein, sondern muss in einem volkswirtschaftlichen Kontext gedacht werden. Die ausserschulische Betreuung lohnt sich in Bezug auf die Vergrösserung des Steuersubstrats durch berufstätige Eltern.

GA Urs Hauswirth: Da Anita Johner heute entschuldigt ist, nehmen wir dieses Votum so gerne entgegen. Wie erwähnt wurde, wird das Reglement hier behandelt. Wir werden einen Vorschlag ausarbeiten und ihr könnt euch noch darüber beraten, wie dieses neue Reglement ausgearbeitet werden soll. Wir sind in der Pflicht und werden dies entsprechend den Gesetzgebungen vorschlagen.

Patrick Schneuwly (SP): Letzten Freitag war er um 01.15 Uhr in Wünnewil unterwegs. Dabei hat er festgestellt, dass die Strassenlampen alle ausgeschaltet waren. Er möchte nachfragen, wie es mit der Nachtabstaltung in Düdingen aussieht. Ist dies weiterhin ein Thema?

GR Franz Schneider: Dankt für die Frage. Der Generalrat hat einen Kredit gesprochen für die Sanierung der gesamten Beleuchtung im Dorf. Die Arbeiten sind am Laufen. Im April/Mai werden wir von der Groupe E die Information erhalten, wann sie bereit sind. Wir werden eine Teilabschaltung bzw. Dimmung einführen. Wie dies genau funktioniert, wird uns die Groupe E in Kenntnis setzen. Es kann bereits mitgeteilt werden, dass bei Verkehrswegen, bei denen Fussgängerstreifen sind die Beleuchtung nicht ganz ausgeschaltet wird. Es gibt Sicherheitsvorschriften. In den Quartieren ist eine starke Dimmung, wenn nicht sogar Abschaltung vorgesehen.

Die Arbeiten sind zum grössten Teil bereits gemacht. Der eine oder andere hat vielleicht die Arbeiter der Groupe E gesehen, welche die Beleuchtung nach und nach ersetzen.

Erich Tschannen (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Unsere Fraktion möchte die Gelegenheit ergreifen, dem Gemeinderat eine Rückmeldung zu seinen Kommissionen zu geben. Viel Gutes ist dabei, aber einige Äpfel sind faul.

An unseren Fraktionssitzungen tragen wir jeweils systematisch die Rückmeldungen oder Anregungen aus den Kommissionen zusammen. Das Bild könnte unterschiedlicher nicht sein. Da gibt es eine Energie- und Umweltkommission, in der die Mitglieder nahe bei den Geschäften der Gemeinderätin sind. Diese Kommission nimmt ihre Mitglieder ernst. Diese wiederum sind initiativ und motiviert.

Andere Kommissionen haben kaum Sitzungen, haben keine klaren Aufgaben, die Motivation ist tief und das Engagement der Mitglieder verhungert auf der Strecke, und Mitarbeit und Initiative wird dankend abgelehnt.

Es ist nicht der Moment, hier konkrete Kommissionen zu nennen, denn heute Abend sollen alle gut schlafen. Aber unsere Fraktion möchte dem Gemeinderat doch ein paar Überlegungen mit auf den Heimweg geben:

1. Kommissionen sind ein Bindeglied zwischen Bevölkerung und Exekutive. Diese Verbindung ist nicht zu unterschätzen.
2. Eine Kommission, in der nur Mitteilungen abgegeben werden, ist keine Kommission. Es ist billiger, die Informationen direkt an die Fraktionen zu verschicken.
3. Wer als Aktivbürger oder Aktivbürgerin in einer Kommission sitzt, tut das in aller Regel, um sich in einem bestimmten Themenbereich für das Gemeinwohl einzusetzen. Wer dieses Engagement nicht ausleben kann, zieht sich frustriert zurück.

Zusammengefasst heisst das: Jede Kommission dient dem Gemeinderat als Kompetenzpartnerin, Ideengeberin, Andenkerin, Weiterdenkerin, Andersdenkerin, Entwicklerin, Beschleunigerin, Bremserin, Zuende-Denkerin.

In diesem Sinne wünscht sich unsere Fraktion: Liebe Gemeinderätinnen, liebe Gemeinderäte, profitiert von euren Kommissionen, aktiviert sie, inspiriert sie, nutzt sie.

Benedikt Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er fängt zuerst mit seiner alten Frage vom letzten Jahr an, auf die er noch keine Antwort erhalten hat. Er weiss, er stellt gerne mühsame und schmerzhaft Fragen, hat aber schon den Anspruch, dass der Gemeinderat seine Arbeit macht und ihm Antwort gibt. Es handelt sich bei seiner alten Frage um die unverhältnismässig hohen Planungskosten von über 18 % der Gesamtkosten für den Fertigausbau des Bahnbufs. Ohne Einleitung lautete seine Frage damals, er zitiert: "Damit er den Betrag nachvollziehen kann, fordert er im Sinne der Transparenz vom Gemeinderat eine komplette Kostenaufschlüsselung: wieviel dieser CHF 46'000 gehen an den Architekten und wieviel an andere Firmen? Wurden alternative Angebote eingeholt?" Jetzt seine Frage heute: wann kann er mit einer Antwort zu dieser alten Frage rechnen?

GR Marianne Dietrich: Bei den CHF 186'000 handelt es sich um einen Teil der Arbeitsaufträge. Hier sind noch keine Honorarkosten gerechnet. Die Gesamtbaukosten ohne Honorar werden nach heutigem Stand bei ca. CHF 200'000 liegen. Der Architekt hatte im Vorfeld Mehraufwände, da er das Projekt mehrmals anpassen musste und dazu kam noch, dass er Lösungen finden musste, um die Kosten erheblich zu senken. Die CHF 46'000 Architektenhonorar können nicht mit einem Standardhonorar verglichen werden. Ca. 25 % wurden für ausserordentliche Leistungen im Vorfeld benötigt. Die Bauarbeiten begannen im Januar und sollten im März fertiggestellt werden.

Sie möchte noch erwähnen, dass von Anfang geplant war, die Rohbaufläche auf Wunsch der Hirslandengruppe, zu behalten. Diese war reserviert fürs Ärztezentrum. Es war nicht vorgesehen, dort einen Coiffeur oder Blumenladen zu realisieren. Dem Gemeinderat ist die ärztliche Versorgung wichtig. Nachdem die Hirslandengruppe überraschenderweise das Ärztezentrum der Medbase verkaufen musste, mussten neue Verhandlungen geführt werden. Daher hat sich das Ganze in die Länge gezogen.

Einige Male mussten andere Lösungen gefunden werden. Dies vor allem auch bei der kontrollierten Lüftung, Sanitärinstallationen, Eingangssituation und daher ist man auf den geforderten Ausbaupreis gekommen. Sie hofft, dass die Frage so beantwortet werden konnte.

Benedikt Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Ein bisschen speziell, dass so ein ganz einfacher Ausbau so viel kostet. Er wäre gerne der Architekt bei Marianne Dietrich zu Hause, wenn sie ein Zimmer ausbaut, dann kann er auch viel Geld verdienen.

Er hat noch zwei neue Fragen. Er hat sie nicht im vornherein geschickt, aber er denkt, dass auch ohne Vorbereitungszeit eine erste Antwort möglich ist und freut sich zeitnah die ganze Antwort auch schriftlich auf der Homepage zu lesen.

Seine erste Frage betrifft das neue Personalreglement und die Personalführung: vor einem guten Jahr ist das neue Personalreglement mit den untergeordneten internen Reglementen in Kraft getreten. Welche Schulungen und Workshops hat der Gemeinderat mit dem Gemeindepersonal durchgeführt, um das neue Reglement und die Änderungen vorzustellen und allfällige Fragen vom Personal beantworten zu können?

Seine zweite Frage betrifft den Umgang mit personenbezogenen Daten. Wir haben es eingangs gehört, der Gemeinderat hat eine Liste mit allen StimmbürgerInnen einfach so an unsere Parteipräsidien verschickt. Nach seinem Verständnis des Datenschutzgesetzes handelt es sich hier um ein potenziell strafbares Vergehen. Ihm persönlich macht es Angst, dass seine Gemeinde so lasch mit seinen eigenen Daten umgeht. Er hofft sehr, dass dies ein Einzelfall war und geht davon aus, dass der entsprechende Datenschutzbeauftragte informiert wurde. Wie stellt der Gemeinderat in Zukunft sicher, dass unsere persönlichen Daten bei euch sicher sind? Welche technischen Vorkehrungen gibt es, um zu verhindern, dass z.B. weiterhin komplette Einwohnerlisten exportiert werden können? Wie ist das Vorgehen, wenn eine Verletzung des Datenschutzes festgestellt wurde? Gibt es wie vom Gesetz verlangt ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten?

GA Urs Hauswirth: Zur Frage zum Personalreglement: Die Geschäftsleitung hat diese vor der Umsetzung den Angestellten an einem Teamevent vorgestellt und aufgezeigt, was es für Veränderungen gibt. Ob Rückmeldungen eingegangen sind, kann er jetzt keine Auskunft geben. Die Personalkommission hat dieses Reglement behandelt.

Zu der Herausgabe der personenbezogenen Daten: wie bereits erwähnt, ist eine Beschwerde eingegangen. Es handelt sich hierbei um ein laufendes Verfahren und wir warten auf Antwort der zuständigen Behörden, ob wir fahrlässig gehandelt haben oder nicht. Es wird geprüft, ob auf das Datenschutzgesetz oder das Gesetz über die Einwohnerkontrolle zurückgegriffen werden muss. Wir sind der Meinung, dass wir richtig gehandelt haben und warten entsprechend auf die Antwort der Behörden.

Benedikt Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er hat eigentlich eher für die Zukunft gefragt. Lernt ihr etwas daraus und werden Vorsichtsmassnahmen getroffen damit so etwas nicht mehr passieren kann?

GA Urs Hauswirth: Selbstverständlich lernen wir daraus und haben entsprechende Formulare und Prozessanpassungen in die Wege geleitet.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Gibt es weitere Wortmeldungen?

GA Urs Hauswirth: In der Einleitung habt ihr ein Bild gesehen ohne Kommentar. Donnschtig-Jass vom 3. Juli 2025 wenn sich alle Generalräte noch als Helfer melden würden, würden nur noch 150 Helfende fehlen. Er hofft auf diejenigen, welche nicht mithelfen, dass sie trotzdem die Veranstaltung besuchen. Die Veranstaltung ist hier vor Ort. Wer genauere Informationen benötigt, kann sich an Laurent Baeriswyl wenden.

Anton Haymoz, Präsident: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir noch zu allgemeinen Informationen.

Die nächste Generalratssitzung findet am 12. Mai 2025 statt.

Er dankt allen Mitgliedern des Generalrates, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für das Mitwirken an der heutigen Sitzung und allen Zuschauerinnen und Zuschauern und Medienvertreterinnen für ihr Interesse.

Ihr seid alle herzlich zum Apéro eingeladen, welches heute von der Fraktion SP Düdingen serviert wird. Vielen Dank.

Er wünscht allen einen schönen Frühlingsbeginn und freut sich alle nach den Ostern wieder zu sehen.

Somit erklärt er die heutige Sitzung als geschlossen.

Gemeinde Düdingen

Anton Haymoz
Generalratspräsident

Nicole Beyeler
Sekretärin des Generalrates